

VOLKSWAGEN VERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

SFCR

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

PER 31. DEZEMBER

2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
Zusammenfassung.....	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	11
Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene.....	11
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen	12
Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	13
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	18
Versicherungsmathematische Funktion.....	18
Compliance-Funktion	18
Interne Revisionsfunktion	19
Arbeitskreis Schlüsselfunktionen.....	19
Governance-Komitee	19
Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum.....	20
Vergütungspolitik	20
Weitere Komponenten des Governance-Systems.....	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.....	22
Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
Risikostrategie und Risikosteuerung.....	25
Risikoidentifikation	27
Risikomessung	27
Risikoberichterstattung	27
Risikokonzentrationen.....	27
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	28
B.4 Internes Kontrollsystem.....	29
B.5 Funktion der internen Revision.....	31
Unabhängigkeit und Objektivität	31
Prüfungsplanung.....	31
Prüfungsdurchführung.....	31
Berichterstattung und Prüfungsbericht	31
Nachverfolgung der Maßnahmen	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	33

C. Risikoprofil.....	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
Risikoexponierung.....	34
Risikokonzentrationen.....	37
Risikominderung.....	37
Risikosensitivität	38
C.2 Marktrisiko.....	38
Risikoexponierung.....	38
Risikokonzentrationen.....	40
Risikominderung.....	41
Risikosensitivität	41
C.3 Kreditrisiko	42
Risikoexponierung.....	42
Risikokonzentrationen.....	42
Risikominderung.....	43
Risikosensitivität	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
Risikoexponierung.....	44
Risikokonzentrationen.....	44
Risikominderung.....	44
Risikosensitivität	45
Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 des AktG	45
C.5 Operationelles Risiko.....	46
Risikoexponierung.....	46
Risikokonzentrationen.....	46
Risikominderung.....	47
Risikosensitivität	48
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
Risikoexponierung.....	48
Risikokonzentrationen.....	49
Risikominderung.....	50
Risikosensitivität	51
C.7 Sonstige Angaben	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	52
D.1 Vermögenswerte.....	52
Anleihen.....	52
Organismen für gemeinsame Anlagen.....	53
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente.....	54
Depotforderungen	54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54
Sonstige Vermögenswerte.....	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	55
Prämienrückstellungen.....	56
Schadenrückstellungen.....	57
Risikomarge.....	57
Unsicherheiten.....	58
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.....	58

Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte	59
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben	61
E. Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel	62
Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements	62
Zusammensetzung der Eigenmittel.....	62
Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten.....	66
internen Modellen	66
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	66
E.6 Sonstige Angaben.....	66
X. QRT-Anhang	67
Disclaimer	90
Abkürzungsverzeichnis/Glossar	91
Impressum.....	92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen und Ländern.....	12
Tabelle 2: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach Geschäftsbereichen	12
Tabelle 3: Übersicht versicherungstechnische Ergebnisse nach geografischen Gebieten	13
Tabelle 4: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte.....	15
Tabelle 5: Risikostrategien auf Einzelebene.....	26
Tabelle 6: Verteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31.12.2025	37
Tabelle 7: Verteilung des Loss Given Default auf Bonitätsstufen zum 31.12.2025	43
Tabelle 8: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2025	52
Tabelle 9: Übersicht der Besten Schätzwerte der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2025	56
Tabelle 10: Übersicht der zedierten Besten Schätzwerte per 31.12.2025.....	59
Tabelle 11: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2025 und 31.12.2024	63
Tabelle 12: Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsbericht und handelsrechtlichem Abschluss per 31.12.2025 und 31.12.2024.....	64
Tabelle 13: Entwicklung der Eigenmittel über den Berichtszeitraum.....	64
Tabelle 14: Zusammensetzung des SCRs per 31.12.2025	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisatorische Einbindung der Volkswagen Versicherung AG	10
Abbildung 2: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben.....	35
Abbildung 3: Exponierung des versicherungstechnischen Risikos Kranken	36

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Volkswagen Versicherung AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025. Aus Gründen der Sprachvereinfachung werden im Folgenden keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwendet. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Die Volkswagen Versicherung AG mit Sitz in Braunschweig betreibt Erstversicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung und bietet im Zuge dessen Garantie- und Reparaturkostenversicherungen im In- und Ausland an. Darüber hinaus ist die Volkswagen Versicherung AG im Rahmen der aktiven Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Einkommensersatzversicherung (Restschuldersicherung), sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen sowie Fahrzeug-Totalverlustversicherung (GAP-Versicherung), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste im In- und Ausland tätig.

In diesem Berichtszeitraum stand die Weiterentwicklung des Vertriebs der Produkte im Fokus der Volkswagen Versicherung AG. Zudem wurden die Geschäftstätigkeiten von der seit dem 1. Januar 2025 geltenden gesetzlichen Wartefrist für das Restschuldersicherungsgeschäft beeinflusst.

Für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der Volkswagen Versicherung AG wurde die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum externen Prüfer bestellt.

Die Entwicklung der wesentlichen Ergebnisquellen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Bei gesunkenen verdienten Beiträgen, einem erhöhten Schadenaufwand und gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb weist die Volkswagen Versicherung AG ein gesunkenes versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von T€ 98.333 aus, das sich aus der Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 55.633 und aus der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung (im Folgenden Krankenversicherung bzw. Kranken genannt) in Höhe von T€ 42.701 ergibt. Das Kapitalanlageergebnis der Volkswagen Versicherung AG beträgt T€ 12.865 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Dies ist trotz gestiegener laufender Erträge vor allem auf gegenüber dem Vorjahr gesunkene Zuschreibungen und höhere Abschreibungen zurückzuführen. Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 23.074 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, welches im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Währungskursgewinnen zurückzuführen ist. Die im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von T€ 24.125 resultieren hauptsächlich aus höheren Aufwendungen aus Währungskursverlusten.

Das implementierte Governance-System wird vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet und wurde im Geschäftsjahr 2025 vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken sowie unter Berücksichtigung einzelner Weiterentwicklungsmaßnahmen als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Im Berichtszeitraum hat ein Wechsel eines Aufsichtsratsmitglieds stattgefunden. Neben den vier eingerichteten Schlüssel-funktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), versicherungsmathematische Funktion (VMF), Compliance-Funktion und interne Revisionsfunktion stellen der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG in Frankreich weitere Schlüsselaufgaben dar. Die uRCF ist beiden Vorstandsmitgliedern zugeordnet, die Intern Verantwortlichen Person wird von einem Fachreferent des Risikomanagements der Volkswagen Versicherung AG bekleidet. Die Intern Verantwortliche Person der VMF wird von der Leiterin des Aktuariats wahrgenommen. Die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision sind an die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG besteht aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, Kranken und Leben und beträgt zum Stichtag T€ 189.308 vor Diversifikation. Das Marktrisiko setzt sich bei der Volkswagen Versicherung AG aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko und dem Wechselkursrisiko zusammen. Zum Stichtag beträgt das Marktrisiko T€ 36.364. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt T€ 10.619. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien, der Auswirkung auf die Liquiditätssituation hat, ist zum Stichtag auf T€ 126.064 gesunken. Das operationelle Risiko beträgt zum Stichtag T€ 10.104.

Die Volkswagen Versicherung AG weist per 31. Dezember 2025 Kapitalanlagen in Höhe von T€ 452.391 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 440.778 nach handelsrechtlichem Abschluss aus. Während die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet werden, werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe herangezogen. Bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten greift die Volkswagen Versicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Der Ansatz der sonstigen, unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Aktiva erfolgt zum Nenn-/Nominalwert entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen, abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung, auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Zum Stichtag betragen die versicherungstechnischen Brutorückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht insgesamt T€ 203.192 und gemäß handelsrechtlichem Abschluss T€ 436.898. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden für die Prämienrückstellungen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCRs (Solvency Capital Requirement), des MCRs (Minimum Capital Requirement) sowie des im ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ermittelten GSBs (Gesamtsolvabilitätsbedarf) mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements. Basierend auf den Erkenntnissen aus durchgeführten Stressszenarien beträgt die Grenzbedeckungsquote 150 %. Wesentliche Änderungen haben sich in Bezug auf Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements nicht ergeben. Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht¹ ergibt. Somit können die Eigenmittel in Höhe von T€ 335.621 vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Ergänzende Eigenmittel existieren nicht. Unter Anwendung der Solvency II-Standardformel beträgt das SCR T€ 179.159 per Stichtag 31. Dezember 2025 und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das MCR beträgt zum Stichtag T€ 44.790 und entspricht damit 25 % des SCRs.

¹ Abzüglich des Grundkapitals

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Volkswagen Versicherung AG besteht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 200232) eingetragen.

Die für die Volkswagen Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108 – 0
Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Rechtswirksame Kommunikation: qes-posteingang@bafin.de

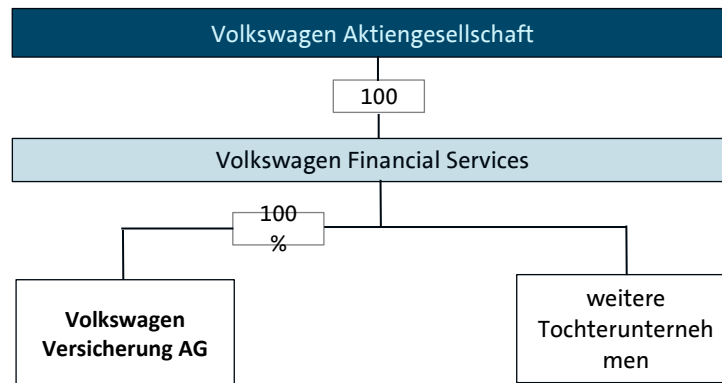
Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum externen Prüfer bestellt.

Die Volkswagen Versicherung AG hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen. In Roissy en France, Frankreich, unterhält die Gesellschaft eine Niederlassung. In 2026 ist geplant, mit dem Ziel organisatorischer Optimierungen das bisher über die Niederlassung verwaltete Geschäft über die Volkswagen Versicherung AG mit Sitz in Braunschweig zu erbringen.

Die Volkswagen Versicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG.

Die Stellung der Volkswagen Versicherung AG im Volkswagen Konzern ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

ABBILDUNG 1: ORGANISATORISCHE EINBINDUNG DER VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AG



Im Rahmen der Erstversicherung betreibt die Volkswagen Versicherung AG Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen) in den Märkten Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Polen, Schweden, Spanien und Tschechien. Im Markt Österreich befindet sich das Geschäft in Abwicklung. Das Erstversicherungsgeschäft wurde im Berichtszeitraum teilweise über die französische Niederlassung per grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr gezeichnet.

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung war die Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Portugal, der Schweiz, Spanien und der Türkei in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

Krankenversicherung:

- > Einkommensersatzversicherung (Restschuldversicherung).

Nicht-Leben-Versicherung:

- > sonstige Kraftfahrtversicherung (Garantie- und Reparaturkostenversicherungen, GAP-Versicherung),
- > Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- > Verschiedene finanzielle Verluste (Stop-Loss-Versicherung).

Die Weiterentwicklung des Vertriebs der Produkte der Volkswagen Versicherung AG über Online-Strecken stand 2025 im Fokus der Gesellschaft. Beim Einsatz künstlicher Intelligenz folgt die Volkswagen Versicherung AG den Vorgaben der Muttergesellschaft.

Die Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Versicherung AG wurden neben aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenfalls von der seit dem 1. Januar 2025 geltenden gesetzlichen Wartefrist für das Restschuldversicherungsgeschäft beeinflusst.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

In diesem Kapitel wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten handelsrechtlichen Werte gemäß Solvency II-Zuordnung in Teilen nicht der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) entsprechen und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Volkswagen Versicherung AG verglichen werden können.

Im Geschäftsjahr 2025 steigen die verdienten Nettobeiträge mit T€ 254.463 über Vorjahresniveau (T€ 239.137), ursächlich sind Prämienanpassungen aus der sonstigen Kraftfahrtversicherung. Dies betrifft nicht die Einkommensersatzversicherung, in der sowohl die Volumen als auch die verdienten Nettobeiträge im Vergleich zum Vorjahr sinken. Die Schadensituation der Volkswagen Versicherung AG verschlechtert sich inflationsbedingt. Beitragsanpassungen, die größtenteils nur für das Neugeschäft möglich sind, wirken in der Regel aufgrund von beispielsweise Wartezeiten zeitversetzt. Der Nettoschadenaufwand inklusive Schadenregulierungskosten erhöht sich auf T€ 164.131 (Vorjahr: T€ 158.814), die Nettoschadenquote erhöht sich damit auf 49,5 % (Vorjahr: 45,9 %). Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb können auf T€ 68.546 (Vorjahr: T€ 86.407) gesenkt werden. Die Nettokostenquote sinkt damit auf 20,7 % (Vorjahr: 25,0 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt im Berichtszeitraum insgesamt T€ 98.333 und teilt sich in die Nicht-Leben-Versicherung in Höhe von T€ 55.633 sowie die Krankenversicherung in Höhe von T€ 42.701 auf. Mit einem Rückgang von T€ 2.807 liegt es damit unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 101.140). Im Ergebnis der Nicht-Leben-Versicherung ist hier und im Rest dieses Kapitels auch das Ergebnis der Entwicklung der Rentendeckungsrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung enthalten, da dieses nur einen geringen Teil ausmacht und mangels Wesentlichkeit integriert wurde.

Das Ergebnis schlüsselt sich nach Geschäftsbereichen und Ländern wie folgt auf:

TABELLE 1: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN UND LÄNDERN

in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Nicht-Leben-Versicherung	55.633	48.533	14,6
sonstige Kraftfahrtversicherung			
Deutschland	23.041	22.632	1,8
Frankreich	13.155	10.809	21,7
Italien	5.887	5.087	15,7
Spanien	2.308	371	521,8
Schweiz	3.377	2.775	21,7
Polen	1.530	-63	-2.511,8
sonstige Märkte	8.118	5.510	47,3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Deutschland	86	1.413	-93,9
Verschiedene finanzielle Verluste			
Großbritannien	-1.871		
Krankenversicherung	42.701	52.607	-18,8
Einkommensersatzversicherung			
Deutschland	40.271	50.000	-19,5
Frankreich	1.257	1.180	6,5
Italien	563	255	120,5
Spanien	229	1.092	-79
Schweiz	57	7	692,6
Polen	323	72	346,2
Gesamt	98.333	101.140	-2,8

Die sonstigen Märkte in der Nicht-Leben-Versicherung beinhalten Belgien, Großbritannien, Irland, Japan, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweden, die Niederlande, Tschechien und die Türkei.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

TABELLE 2: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

in T€	gebuchte Beiträge (netto)	verdiente Beiträge (netto)	Schadenaufwand (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis
Nicht-Leben-Versicherung				
sonstige Kraftfahrtversicherung	275.527	254.463	139.724	57.417
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	-86	86
Verschiedene finanzielle Verluste	1.300	448	2.310	-1.871
Krankenversicherung				
Einkommensersatzversicherung	44.298	76.376	22.183	42.701
Gesamt	321.126	331.288	164.131	98.333

In 2025 belaufen sich die verdienten Nettoprämien für die sonstige Kraftfahrtversicherung auf T€ 254.463 (Vorjahr: T€ 239.137). Demgegenüber stehen ein Schadenaufwand von insgesamt T€ 139.724 (Vorjahr: T€ 133.719) und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 57.045 (Vorjahr: T€ 58.160), jeweils für eigene Rechnung, sowie sonstige Aufwendungen von T€ 278 (Vorjahr: T€ 137), die

im Wesentlichen den Aufwand für Beitragsrückerstattung im deutschen Händlergeschäft sowie die Veränderung der Stornorückstellung umfassen. Damit ergibt sich für die sonstige Kraftfahrtversicherung in 2025 insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von T€ 57.417 (Vorjahr: T€ 47.120).

Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung trägt mit T€ 86 (Vorjahr: T€ 1.413) im Wesentlichen aus Abwicklungsgewinnen lediglich einen kleinen Anteil zum Ergebnis der Volkswagen Versicherung AG bei.

Im Geschäftsbereich der Verschiedenen finanziellen Verluste, der aus der übernommenen Stop-Loss-Versicherung in Großbritannien besteht, kam es zu einem versicherungstechnischen Verlust in Höhe von T€ 1.871 (Vorjahr: T€ 0).

Im Bereich Krankenversicherung werden im Geschäftsjahr 2025 verdiente Beiträge von T€ 76.376 (Vorjahr: T€ 106.997) für eigene Rechnung erzielt. Nach Abzug des Schadenaufwands in Höhe von T€ 22.183 (Vorjahr: T€ 26.145) und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von T€ 11.493 (Vorjahr: T€ 28.245) beträgt der versicherungstechnische Gewinn T€ 42.701 (Vorjahr: T€ 52.607). Treiber der rückläufigen Volumen der Einkommensersatzversicherung sind die gesunkenen Autofinanzierungen im Teilkonzern sowie die am 1. Januar 2025 im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes eingeführte siebentägige Wartezeit beim Abschluss von Restschuldversicherungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

TABELLE 3: ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISSE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

in T€	gebuchte Beiträge (netto)	verdiente Beiträge (netto)	Schadenaufwand (netto)	Versicherungs- technisches Ergebnis
Deutschland	144.486	165.546	73.969	63.399
Frankreich	49.317	48.406	24.899	14.412
Italien	30.318	32.275	16.414	6.450
Spanien	21.826	20.548	6.737	2.538
Schweiz	15.515	14.477	8.700	3.434
Polen	15.378	13.996	7.538	1.854
sonstige Märkte	44.287	36.039	25.873	6.247
Gesamt	321.126	331.288	164.131	98.333

Das versicherungstechnische Ergebnis im Markt Deutschland sinkt um T€ 10.646 im Vergleich zum Vorjahr. Dies begründet sich vorrangig mit dem Volumenrückgang in der Einkommensersatzversicherung. Die höchsten Ergebnisverbesserungen erzielten Frankreich (T€ 2.423) und Polen (T€ 1.845), bei denen das Ergebnis im Vorjahr von einer herausfordernden, inflationsbedingten Schadensituation geprägt war. In den weiteren Märkten ist ebenfalls ein steigendes Ergebnis resultierend aus einer Erhöhung der Prämien im Verhältnis zum Aufwand zu beobachten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalanlagen der Volkswagen Versicherung AG bestehen weiterhin überwiegend aus Anleihen, welche zum Großteil auf Euro lauten. Die aus den Anleihen insgesamt erwirtschafteten Zinserträge konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden und belaufen sich auf T€ 7.407 (Vorjahr: T€ 5.721). Im Berichtszeitraum konnten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei Neu- und Wiederanlagen Renditen

erzielt werden, die über der durchschnittlichen Portfoliorendite lagen. Dadurch erhöhte sich der Zinsertrag.

Bei den Anleihen ergeben sich ausschließlich aus den Inhaberschuldverschreibungen Ab- und Zuschreibungen sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Während im Vorjahr hohe Zuschreibungen möglich waren, wurden im aktuellen Berichtsjahr lediglich Zuschreibungen in Höhe von T€ 1.929 (Vorjahr: T€ 4.728) verzeichnet. Im Gegensatz dazu sind die Abschreibungen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 1.775 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (Vorjahr: T€ 272). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuschreibungen deutlich niedriger, da die Zinsänderungen im Berichtszeitraum weniger stark ausgefallen sind als im Vorjahr.

In geringerem Umfang werden Anlagen in Festgeldern getätigt, welche in der Position „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen werden. Die Erträge stammen im Berichtszeitraum vorrangig aus Festgeldern in Türkischer Lira. Ein geringer Anteil der Erträge stammt aus Festgeldern in Britischen Pfund, Japanischen Yen und Polnischen Złoty. Aufgrund des weiterhin hohen Zinsniveaus und des gestiegenen Anlagevolumens in türkischer Währung liegen die ausgewiesenen Erträge aus Festgeldern deutlich über dem Vorjahr und haben damit einen höheren Anteil an den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen als noch im Vorjahr.

Die laufenden Erträge aus der Investition in einen Aktienfonds – ausgewiesen in der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ – befinden sich über dem Wert des Vorjahres, da es zu höheren Ausschüttungen als noch im Vorjahr kam. Neuinvestitionen in den Aktienfonds wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Das Anlageergebnis wird durch die hohen laufenden Zinserträge der Anleihen geprägt. Trotz der gestiegenen laufenden Erträge ist das Anlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr durch die geringeren Zuschreibungen und die höheren Abschreibungen im Gesamtergebnis gefallen. Die Aufwendungen für die Verwaltung und sonstige Kosten der Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum T€ 1.354 (Vorjahr: T€ 1.872). Der Rückgang resultiert aus einer angepassten Verrechnung des Personalaufwands. Die Kosten wurden entsprechend der Verteilung der Vermögenswerte zum Stichtag der Solvabilitätsübersicht auf die einzelnen Anlageklassen zugeordnet.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Kapitalanlageergebnis beträgt per 31. Dezember 2025 T€ 12.865 (Vorjahr: T€ 13.644). Darin enthalten sind Erträge aus Depotforderungen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 20). Da Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Vermögenswertklasse „Anlagen“ ausgewiesen werden, sind die darauf entfallenden Erträge in der nachfolgenden Aufgliederung des Anlageergebnisses sowie dem dort ausgewiesenen Gesamtergebnis in Höhe von T€ 12.850 (Vorjahr: T€ 13.624) nicht enthalten.

TABELLE 4: ERTRÄGE AUS UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

in T€	2025				2024			
	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt	Anleihen	Organismen für gemeinsame Anlagen	Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	Gesamt
Zinserträge bzw. lfd. Erträge aus Investmentanteilen	7.407	785	4.875	13.066	5.721	693	3.217	9.631
Erträge aus Zuschreibungen	1.929	0	0	1.929	4.728	0	0	4.728
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	986	0	0	986	1.408	0	0	1.408
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.170	84	100	1.354	1.683	118	71	1.872
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.775	0	0	1.775	272	0	0	272
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2	0	0	2	0	0	0	0
Gesamt				12.850				13.624

Die hier dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus dem nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss, entsprechend werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Eine Anlage in verbriefte Produkte ist gemäß Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG nicht zulässig, entsprechend waren weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr Anlageergebnisse aus verbrieften Produkten zu verzeichnen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtszeitraum wurden sonstige Erträge in Höhe von T€ 23.074 (Vorjahr: T€ 17.085) erwirtschaftet. Darin enthalten sind Erträge aus Währungskursgewinnen in Höhe von T€ 7.440 (Vorjahr: T€ 2.017). Außerdem beinhaltet die Position unter anderem nicht versicherungstechnische Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13.980 (Vorjahr: T€ 13.721), die im Wesentlichen auf Erträge aus Dienstleistungserbringung zurückzuführen sind.

Die Zinserträge und sonstigen Erträge aus Pensionsrückstellungen und Zeitwertpapieren sowie aus weiteren Personalthemen sind in Höhe von T€ 942 (Vorjahr: T€ 1.245) in den sonstigen Erträgen enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen betragen T€ 24.125 (Vorjahr: T€ 18.359). Unter den sonstigen Aufwendungen werden Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von T€ 7.027 (Vorjahr: T€ 2.014) ausgewiesen. Ferner sind nicht versicherungstechnische Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13.153 (Vorjahr: T€ 12.295) enthalten, die größtenteils mit den entsprechenden Erträgen korrespondieren.

Leasingvereinbarungen bestanden in der Volkswagen Versicherung AG im Berichtszeitraum nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Angaben für den Berichtszeitraum vor.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Unter Governance wird die Gesamtheit der Strukturen, Prozesse, Verfahren und Managementvorgaben verstanden, die den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens unterstützen. Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Volkswagen Versicherung AG setzt sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen.

Der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG verantwortet die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Governance-Systems und legt Maßnahmen zur Behebung möglicher identifizierter Lücken oder Schwächen im Governance-System fest. Damit verantwortet der Vorstand unter anderem auch das angemessen und wirksam ausgestaltete Risikomanagement- und interne Kontrollsystem und legt in diesem Zusammenhang die Risikostrategie des Unternehmens sowie die allgemeinen Risikotoleranzschwellen fest. Nicht zuletzt gestaltet er den organisatorischen Rahmen des Risikomanagements und trägt im Zuge dessen zur Entwicklung einer gemeinsamen Risikokultur bei. Der Vorstand besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern und setzt sich im Hinblick auf die Ressortverteilung wie folgt zusammen:

THORSTEN KRÜGER

Sprecher

- > International Insurance
- > Produkt- und Prozessmanagement
- > Kooperationen
- > Multikanalmanagement Versicherung
- > Bestandsverwaltung
- > Betriebliche Infrastruktur (Interne Dienste, Arbeitsplatz, Dienstwagenmanagement)
- > Compliance
- > IT & Digital
- > Personal und Organisation
- > Revision
- > Risikomanagement
- > Unternehmenskommunikation
- > Vertrieb

DR. MARC WEILBEER

- > Aktuariat
- > Corporate Services
- > Recht & Auslagerungssteuerung
- > Beschaffung
- > Compliance
- > Controlling
- > Corporate Security/Business Continuity Management (BCM)
- > Kapitalanlagen
- > Leistungsbearbeitung
- > Rechnungswesen

- > Recht
- > Revision
- > Risikomanagement
- > Steuerwesen
- > Treasury
- > Underwriting

Der Vorstand hat den Anlageausschuss und das Governance-Komitee als Ausschüsse gebildet. Beide Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Der Anlageausschuss verfügt über gewisse Entscheidungskompetenzen bezüglich der Realisierung von Ergebnissen aus Kapitalanlagen.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist insbesondere mit der Überwachung des Vorstands sowie der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder betraut. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

ANTHONY BANDMANN

- > Vorsitzender
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

- > Stellvertretende Vorsitzende
- > Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

HELLA PINKVOS (bis 20. Februar 2025)

- > Mitglied der Geschäftsführung der Vehicle Trading International (VTI) GmbH

VERENA ROTH (ab 21. Februar 2025)

- > Mitglied der Geschäftsführung der Volkswagen Leasing GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats stellen den Prüfungsausschuss der Volkswagen Versicherung AG. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Für die Volkswagen Versicherung AG sind weiterhin die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, für die jeweils eine direkte Berichtslinie an den Vorstand besteht:

- > die uRCF,
- > die VMF,
- > die Compliance-Funktion und
- > die interne Revisionsfunktion.

Zusätzlich zu den zuvor genannten Personengruppen stellen der Ausgliederungsbeauftragte sowie der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG weitere Schlüsselaufgaben dar.

Alle für eine Schlüsselfunktion oder Schlüsselaufgabe Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen sind fachlich geeignet und erfüllen die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit. Zur

Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen ihnen ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung. Einer angemessenen Funktionstrennung wird laufend Rechnung getragen.

Im Folgenden wird kurz auf die vier Schlüsselfunktionen und einige Elemente des Governance-Systems eingegangen. Für alle Schlüsselfunktionen sind Leitlinien implementiert, die auch die Stellung dieser Funktionen innerhalb des Unternehmens sowie ihre Rechte und Pflichten behandeln.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die uRCF ist dem Gesamtvorstand unterstellt und setzt sich neben der Intern Verantwortlichen Person aus weiteren Mitarbeitern des Teams Finanzen und Risikomanagement sowie des Aktuariats der Volkswagen Versicherung AG zusammen.

Die Kernaufgaben der uRCF gemäß Art. 269 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Unterstützung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagements,
- > Überwachung des Risikomanagementsystems,
- > Überwachung des Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes,
- > detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und Beratung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen,
- > Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Für weitere Details zur Tätigkeit der uRCF wird auf Kapitel B.3 verwiesen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist dem Gesamtvorstand unterstellt und setzt sich ebenfalls neben der Intern Verantwortlichen Person aus weiteren Mitarbeitern des Aktuariats der Volkswagen Versicherung AG unter Wahrung einer angemessenen Funktionstrennung zusammen.

Die Kernaufgaben der VMF gemäß Art. 272 DVO beinhalten die Koordination der Berechnung und Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Für weitere Details zur Tätigkeit der VMF wird auf Kapitel B.6 verwiesen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist auf die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert. Damit ist die Volkswagen Versicherung AG in die konzernweiten Compliance-Aktivitäten der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden. Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist der Leiter des Bereichs Integrität & Generalsekretariat. Der Ausgliederungsbeauftragte der Compliance-Funktion der Volkswagen Versicherung AG ist innerhalb der Volkswagen Versicherung AG benannt.

Die Kernaufgabe der Compliance-Funktion gemäß Art. 270 DVO ist die Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Für weitere Details zur Tätigkeit der Compliance-Funktion wird auf Kapitel B.4 verwiesen.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist auf die Volkswagen Financial Services AG ausgegliedert und ist sowohl organisatorisch als auch im Berichtswesen unabhängig ausgestaltet. Die Zuständige Person für die Schlüsselfunktion ist ein Fachreferent der Revision der Volkswagen Financial Services AG. Der Ausgliederungsbeauftragte für die interne Revisionsfunktion der Volkswagen Versicherung AG ist innerhalb der Volkswagen Versicherung AG benannt.

Die Kernaufgaben der internen Revisionsfunktion gemäß Art. 271 DVO lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- > Schaffung, Umsetzung und dauerhafte Gewährleistung eines Revisionsprogramms, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens festgelegt werden,
- > Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung ihrer Prioritäten,
- > Übermittlung des Revisionsplans an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und mindestens einmal jährlich Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan,
- > Überprüfung, ob die vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan auf der Grundlage der oben genannten Empfehlungen getroffenen Entscheidungen befolgt werden.

Für weitere Details zur Tätigkeit der internen Revisionsfunktion wird auf Kapitel B.5 verwiesen.

Arbeitskreis Schlüsselfunktionen

Die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen der vier Schlüsselfunktionen (exklusive des Ausgliederungsbeauftragten) oder deren Vertreter treffen sich vierteljährlich und bei Bedarf, um über relevante Themen des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zu diskutieren. So wird der Austausch über funktionsübergreifend relevante Themen sichergestellt.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee setzt sich aus Vertretern der wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems der Volkswagen Versicherung AG zusammen. Neben dem Vorstand und dem Ausgliederungsbeauftragten sind die Intern Verantwortlichen und Zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen ständige Mitglieder des Governance-Komitees.

Kernaufgabe des Governance-Komitees ist die Beurteilung der gesamthaften Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und die Ableitung von Maßnahmen und Anforderungen zu den einzelnen Elementen des Governance-Systems durch den Vorstand. Es erfolgt keine jährliche vollumfängliche Überprüfung des Governance-Systems, vielmehr werden einzelne Elemente basierend auf einem risikoorientierten Prüfplan in einem mehrjährigen Turnus überprüft. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte innerhalb der einzelnen Elemente erfolgt ebenfalls durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG. Das jeweilige Element des Governance-Systems führt dann eine Überprüfung der ausgewählten Anforderungen durch und stellt die Ergebnisse im Governance-Komitee vor. Möglicherweise aus der Überprüfung resultierende Maßnahmen können sowohl vom jeweiligen Element als auch vom Vorstand der Volkswagen Versicherung AG vorgeschlagen werden.

Im Berichtszeitraum hat das Governance-Komitee seine turnusmäßige Sitzung abgehalten. Dabei wurden die vier Schlüsselfunktionen sowie die Elemente Meldewesen, Kapitalanlage und internes Kontrollsystem (IKS) einer Prüfung unterzogen. Mithilfe von Checklisten wurden im Sinne eines Self Assessments GAP-Analysen in Bezug auf die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für jedes Element durchgeführt. Dabei wurden für den Prüfungsschwerpunkt uRCF Optimierungspotenziale identifiziert und Maßnahmen festgelegt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungsschwerpunkte hat der Vorstand sowohl die einzelnen Elemente als auch das gesamthafte Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es haben sich im Berichtszeitraum folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats ergeben:

Es besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG, über den verschiedene Tätigkeiten (per Stichtag 31. Dezember 2025 unter anderem interne Revision, Rechnungswesen, Recht, Personal, IT-Dienstleistungen) an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert werden. Die aus diesem Vertrag an die Volkswagen Financial Services AG geleisteten Entgelte betragen im Berichtszeitraum T€ 10.511. Darüber hinaus besteht mit der Volkswagen Financial Services AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurde in 2025 der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von T€ 84.490 an die Volkswagen Financial Services AG abgeführt. Im Geschäftsjahr 2026 ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von T€ 77.530 an die Volkswagen Financial Services AG abzuführen.

Zudem besteht ein weiterer Dienstleistungsvertrag zwischen der Volkswagen Versicherung AG und der Volkswagen Financial Services AG, indem die Volkswagen Versicherung AG Dienstleistungen erbringt. Die aus diesem Vertrag geleisteten Entgelte betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 3.397.

Vergütungspolitik

Die Volkswagen Versicherung AG hat für die Vergütung und deren Überwachung eine klare und transparente Governance eingerichtet. Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG, die auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens abzielt.

Das Vergütungssystem der Volkswagen Versicherung AG basiert auf dem der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Aktiengesellschaft und beinhaltet tarifliche und außertarifliche Vereinbarungen. Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion und stellt damit sicher, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit im entsprechenden Rahmen vergütet werden. Die Vergütungsvereinbarungen enthalten keine risikofördernden Elemente und bieten keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Höhe der Gesamtvergütung ist angemessen und wird unter Berücksichtigung des Marktniveaus festgelegt. Dabei stehen variable und feste Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, um zu verhindern, dass Mitarbeitende auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Das Managementbonussystem mit den Komponenten Jahres- und Langzeitbonus beteiligt die außertariflichen Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands am Erfolg des Volkswagen Konzerns, der Volkswagen Financial Services AG und honoriert die Leistungsbeiträge des Einzelnen. Beide Komponenten sind in ihrer Gewährung so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität der Unternehmensgruppe sichergestellt wird. Der

Langzeitbonus hat einen dreijährigen Bemessungszeitraum und wird auf Ebene der Volkswagen Aktiengesellschaft ermittelt. Der Jahresbonus hat eine einjährige Bemessungsperiode und setzt sich aus einer Key Performance Indicator-Komponente, gemessen auf der Ebene der Volkswagen Financial Services AG, und einer individuellen Komponente zusammen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt über die Integration des Nachhaltigkeitsfaktors in den Jahresbonus. Sofern die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine individuelle Bonuskomponente erhalten, wird diese variable Vergütung bei Überschreitung der gesetzlichen Freigrenze in einen Barbetrag von 40 % und einen aufgeschobenen Betrag von 60 % aufgeteilt. Der aufgeschobene Anteil wird über einen Zeitraum von drei Jahren in gleich großen Tranchen ausbezahlt. Jeweils rechtzeitig vor dem Ende der Zurückbehaltungszeiträume erfolgt in einem Gremium unter Beteiligung von Compliance, interner Revision, Arbeitsrecht und Personal eine nachträgliche Überprüfung (Ex-post-Risikoadjustierung), ob die ursprüngliche Ermittlung des rechnerischen Bonuswerts auch retrospektiv noch angemessen ist. Dabei wird untersucht, ob sich während des Zurückbehaltungszeitraums ein Malus-Tatbestand ereignet hat, der die Volkswagen Versicherung AG berechtigt, die aufgeschobenen Tranchen angemessen, gegebenenfalls, bis auf null, zu reduzieren.

Die Volkswagen Versicherung AG zahlt dem Aufsichtsrat keine Vergütung. Damit die Summe der allen Mitarbeitern gewährten Vergütungen die Fähigkeit der Volkswagen Versicherung AG zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährdet, erfolgt jährlich vor Bonusauszahlung eine Überprüfung der Höhe der gewährten Gesamtvergütungen in Relation zu einer angemessenen Kapitalausstattung. Die Bonuszahlung erfolgt jeweils im Mai. Eine Gewährung in Aktien erfolgt nicht.

Im Rahmen des jährlichen individuellen Mitarbeitergesprächs werden qualitative und quantitative Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und in einem Top-down-Prozess kaskadenartig über die Hierarchieebenen heruntergebrochen werden, vereinbart und die Zielerreichung sowie die individuelle Leistung des vorangegangenen Jahres beurteilt. Durch diese individuelle Zielvereinbarung werden Interessenkonflikte vermieden, und es wird gewährleistet, dass die Ziele der Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen ihrer Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen. Basierend auf den Ergebnissen der Mitarbeitergespräche wird im Mehraugenprinzip die individuelle Vergütung inklusive Fixgehalt, Bonusrahmen und individueller Bonuskomponente festgelegt. Dieser Prozess fördert Fairness, Transparenz und Lohngleichheit, vermeidet Diskriminierung und unterstützt Leistungsorientierung.

Die Volkswagen Versicherung AG bietet ihren Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands eine beitragsorientierte Leistungszusage zur betrieblichen Altersversorgung. Es werden Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten als Betriebsrente gewährt. Die betriebliche Altersversorgung besteht aus der Grundversorgung sowie der Beteiligungsrente I und der Beteiligungsrente II. Die Grundversorgung sowie die Beteiligungsrente I sind arbeitgeberfinanziert. Die Beteiligungsrente II bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, selbst durch Entgeltumwandlung die spätere Betriebsrente zu erhöhen.

Weitere Komponenten des Governance-Systems

Neben den beschriebenen Funktionen und Elementen gehören auch die folgenden Themengebiete zum Governance-System der Volkswagen Versicherung AG:

- > fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit,
- > internes Kontrollsystem,
- > Kapitalmanagement,
- > Kapitalanlagemanagement,
- > Outsourcing²,
- > Notfallmanagement/BCM,
- > aufsichtsrechtliches Meldewesen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben sind in der Volkswagen Versicherung AG die Beurteilungsprozesse in einer Leitlinie definiert. Dabei ist im Rahmen des Beurteilungsprozesses die erstmalige Feststellung von der laufenden Überwachung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit zu differenzieren. Personen mit Schlüsselaufgaben sind die Personen, die die Volkswagen Versicherung AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben der Volkswagen Versicherung AG innehaben.

Demzufolge unterliegen in der Volkswagen Versicherung AG

- > die Vorstandsmitglieder,
- > der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung in Frankreich,
- > die Aufsichtsratsmitglieder,
- > die Intern Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen,
- > der Ausgliederungsbeauftragte,
- > die Zuständigen Personen für ausgliederte Schlüsselfunktionen und
- > die Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Feststellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie Vorstandsmitglieder und der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der Volkswagen Versicherung AG, müssen gemäß intern definiertem Anforderungsprofil angemessene theoretische und praktische Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Themenbereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management bzw. Leitungserfahrung nachweisen. Außerdem umfasst die fachliche Eignung auch das Vorhandensein von entsprechenden Sprachkenntnissen der Konzernsprache Englisch für die von der Volkswagen Versicherung AG betriebenen Geschäfte.

Maßgeblich bei der Beurteilung der fachlichen Eignung ist der ausbildungsmäßige und berufliche Werdegang. Dabei werden die Aufgaben berücksichtigt, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Ressortverteilung übertragen worden sind. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügt, um eine entsprechende

² Die Begriffe Outsourcing und Ausgliederung werden bei der Volkswagen Versicherung AG synonym verwendet.

Kontrolle zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen. Die Kenntnisse und Erfahrungen des anderen Vorstandsmitglieds beziehungsweise anderer Mitarbeiter ersetzen nicht die angemessene fachliche Eignung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Volkswagen Versicherung AG. Rein formell prüft dieser die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des vorgegebenen Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

Anschließend bestätigt der Aufsichtsratsvorsitzende die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandsmitglieds in einem internen Beurteilungsformular mit seiner Unterschrift. Letztlich wird die Absicht der Bestellung für jedes Vorstandsmitglied aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Beurteilungsprozesses vom Aufsichtsrat mit einem gemeinschaftlichen Beschluss bestätigt. Im Rahmen des Anzeigeprozesses wird die Erfüllung des definierten Anforderungsprofils detailliert dargelegt.

Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied der Volkswagen Versicherung AG muss jederzeit dazu in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Versicherung AG angemessen zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein Aufsichtsratsmitglied die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Geschäfte versteht und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen kann.

Dazu muss jedes Aufsichtsratsmitglied mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und über versicherungstechnische Grundkenntnisse im Risikomanagement verfügen. Spezialkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch sollte gegebenenfalls ein vorhandener Beratungsbedarf erkannt werden.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle sicherzustellen. Kenntnisse in den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management sind erforderlich. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Versicherung AG muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Die Auswahl und Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Volkswagen Versicherung AG erfolgt durch einen gemeinsamen Beschluss der Vertreter der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Hauptversammlung der Volkswagen Versicherung AG. Die für die Bestellungsanzeige benötigten Unterlagen des designierten Aufsichtsratsmitglieds werden plausibilisiert, die Beurteilung ist mit dem Gesellschafterbeschluss abgegolten.

Intern Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragter

Fachliche Eignung bedeutet für diesen Personenkreis, dass die Funktionsträger aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit dazu in der Lage sein müssen, ihre Funktion als Intern Verantwortliche Person der jeweiligen Governance-Schlüsselfunktion auszuüben.

Grundsätzlich sind gemäß intern definiertem Anforderungsprofil wirtschaftswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche oder mathematische Kenntnisse, gemäß Aufgabenspektrum der jeweiligen Schlüsselfunktion, gegebenenfalls Zusatzqualifikationen und mehrjährige Berufserfahrung im

Themengebiet, als fachliche Voraussetzungen erforderlich. Hinzu kommen fachübergreifende Qualifikationen und Soft Skills.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung eines Ausgliederungsbeauftragten sind abhängig von den jeweils ausgegliederten Schlüsselfunktionen, die vom Ausgliederungsbeauftragten beim Dienstleister oder Subdienstleister überwacht werden. Der Ausgliederungsbeauftragte muss angemessene theoretische und praktische Kenntnisse über die jeweils ausgegliederte Schlüsselfunktion besitzen oder über ein rechtswissenschaftliches Studium verfügen, um seine Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß wahrzunehmen. Auch hier sind die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie bei einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion grundsätzlich notwendig.

Die Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit einer Intern Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion oder eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt durch den zuständigen Ressortvorstand oder gegebenenfalls Aufsichtsratsvorsitzenden, wenn die designierte Person ein Mitglied des Vorstandsgremiums ist. Dabei wird die Erfüllung der Kriterien zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit anhand eines detaillierten Lebenslaufs, des ausgefüllten BaFin-Formulars „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister geprüft. Im Rahmen des Anzeigeprozesses wird die Erfüllung des definierten Anforderungsprofils detailliert dargelegt.

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen

Zuständige Personen für ausgegliederte Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns haben die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ebenfalls zu erfüllen. Die Volkswagen Versicherung AG verfügt über einen internen Prozess zum Nachweis der Qualifikationen gegenüber dem Ausgliederungsbeauftragten analog dem Prozess für die Intern Verantwortlichen Personen.

Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der fachlichen Eignung der Mitarbeiter einer Schlüsselfunktion wird durch die Intern Verantwortliche beziehungsweise Zuständige Person für eine Schlüsselfunktion bzw. durch den jeweils disziplinarisch Verantwortlichen des Mitarbeiters vorgenommen. Das Ergebnis der Beurteilung wird nach unternehmensinternen Vorgaben dokumentiert.

Persönliche Zuverlässigkeit für die beschriebenen Personenkreise

Zusätzlich zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation, die je Personenkreis differieren, gelten die gleichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit für sämtliche betroffenen Personen. Die persönliche Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen bekannt oder erkennbar sind, die persönliche Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigen können. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden.

Laufende Überwachung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Sämtliche Personen, die Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, und auch Mitarbeiter, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und ihr spezifisches Wissen fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten. In der Regel wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit dem jeweils disziplinarisch Verantwortlichen jährlich vereinbart.

Jeder Betroffene muss einmal jährlich im Rahmen einer schriftlichen Selbstauskunft die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung dokumentieren und zusätzlich bestätigen, dass sich keine Änderungen bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben haben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Beurteilungsprozess für alle betroffenen Personenkreise durchgeführt und dokumentiert.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagement der Volkswagen Versicherung AG basiert auf einer Geschäfts- und Risikostrategie, die auf ein nachhaltiges Geschäftsergebnis bei angemessener Risikosituation ausgerichtet ist. Das heißt, dass unternehmerische Risiken verantwortungsbewusst eingegangen werden, soweit die damit verbundenen Chancen eine entsprechende Steigerung der Wertschöpfung erwarten lassen.

Gemäß den Anforderungen des § 26 VAG und des § 91 Abs. 2 AktG hat die Volkswagen Versicherung AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, welches eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet ist. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus stellt das ORSA das Kernstück des Risikomanagements der Volkswagen Versicherung AG dar, in dem ein Großteil aller qualitativen und quantitativen Risikomanagementaktivitäten zusammenlaufen. Grundsätzlich sind im Risikomanagementsystem der Volkswagen Versicherung AG die Prozesse zur Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken für jede einzelne Risikoart gleich ausgestattet, sodass es keine wesentlichen Unterschiede im Umgang mit Risiken auf aggregierter und Einzelebene gibt.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems überprüft und sichergestellt.

Die uRCF ist dem Gesamtvorstand zugeordnet, der der uRCF gegenüber weisungsbefugt ist. Weiterhin ist der Vorstand für die Festlegung des organisatorischen Rahmens des Risikomanagements zuständig, ihm obliegt die Verantwortung für dessen wirksamen Betrieb.

Zusätzlich werden Erkenntnisse aus dem Risikomanagement auch insoweit berücksichtigt, als die uRCF zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands und auch zu jeder Quartals- und Jahresmeldung eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Diese beinhaltet unter anderem eine Einschätzung zur Auswirkung auf das Risikoprofil und die Eigenmittel sowie eine Aussage zur Konformität mit der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikoinventur der Volkswagen Versicherung AG. Außerdem ist die uRCF durch die Abgabe von verpflichtenden Stellungnahmen in den Neu-Produkt-Prozess eingebunden.

Aufgrund der Ausgliederung vieler operativer Geschäftsprozesse kommt dem Risikomanagement im Bereich Ausgliederung eine besondere Rolle zu. Zur Überwachung und Steuerung der mit Ausgliederungsaktivitäten verbundenen Risiken hat die Volkswagen Versicherung AG ein umfangreiches Ausgliederungsmanagement implementiert.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand und sind in der Risikostrategie der Volkswagen Versicherung AG verankert.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, des ORSAs und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und durch den Vorstand mit dem Aufsichtsrat der

Volkswagen Versicherung AG erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und der Risikotoleranz die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Zur Erreichung dieser Ziele werden Maßnahmen getroffen und deren Auswirkungen beschrieben. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

In der folgenden Übersicht werden die Teilrisikostrategien je Risikoart dargestellt. Dabei wird zwischen Risikominderung, Risikovermeidung und Risikotransfer unterschieden. Unter Risikominderung versteht die Volkswagen Versicherung AG jede Maßnahme zur Reduzierung eines Risikos außer dem Risikotransfer. Risikovermeidung ist das Unterlassen einer risikobehafteten Aktivität, Risikotransfer die Übertragung des Risikos auf einen Dritten (Risikoträger), zum Beispiel durch passive Rückversicherung. Die sich nach Anwendung der dargestellten Risikostrategien und unter Berücksichtigung der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergebenden Restrisiken werden durch die Volkswagen Versicherung AG geduldet (Risikoakzeptanz).

TABELLE 5: RISIKOSTRATEGIEN AUF EINZELEBENE

Risikoart	TEILRISIKOSTRATEGIE			Anmerkungen
	Risiko- minderung	Risiko- vermeidung	Risiko- transfer	
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	x	x	x	Risikominderung unter anderem durch Prämienanpassungsmöglichkeiten für Neugeschäft; Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik; Risikotransfer durch passive Rückversicherung bzw. Retrozession
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		x		Risikovermeidung unter anderem durch Ausschlüsse gemäß Annahme- und Zeichnungspolitik
Marktrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen sowie Asset-Liability-Management; Risikovermeidung unter anderem durch das Verbot von Investments in bestimmte Anlageklassen (zum Beispiel Immobilien, Derivate)
Gegenparteausfallrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch Bonitätsanforderungen an Rückversicherer
Operationelles Risiko	x			Risikominderung unter anderem durch Managementvorgaben und -regelungen, IKS und Ausgliederungsmanagement
Liquiditätsrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch Liquiditätsplanung und -klassen, Mindestniveaus und Asset-Liability-Management; Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Anlagen in sehr schwer veräußerbare Papiere
Strategisches Risiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von Vorstandsbeschlüssen durch die uRCF und das Controlling; Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen stark risikobehafteter Geschäftsstrategien
Reputationsrisiko	x	x		Risikominderung unter anderem durch die Beurteilung von neuen Strategien, Produkten und Kooperationen; Risikovermeidung unter anderem durch das Unterlassen von Geschäften, die der Reputation der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten
Ansteckungsrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch die Möglichkeit zur Zeichnung von Fahrzeugen konzernfremder Hersteller sowie die Möglichkeit zur Ausweitung bestehender Kooperationen
Inflationsrisiko	x			Risikominderung unter anderem durch Prämienanpassungsmöglichkeiten für Neugeschäft

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur der Volkswagen Versicherung AG dient der Feststellung der wesentlichen Risikoarten. Da der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auch in der Risikostrategie des Geschäftsjahres dokumentiert wird, erfolgt die Risikoinventur per 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Wesentlichkeitsbeurteilung wird, aufgrund des zeitlichen Unterschieds der Risikoinventur zum ORSA-Stichtag, unterjährig im Rahmen von anfallenden Prüfungen zu nicht regulären ORSAs durch die uRCF plausibilisiert und bei Bedarf angepasst.

Eine Risikoart wird als wesentlich eingestuft, sofern entweder die qualitative oder die quantitative Einschätzung auf „wesentlich“ lautet.

Quantitativ ist eine Risikoart als wesentlich definiert, wenn sich der nicht diversifizierte Risikowert auf $\geq 2,5\%$ der Summe aller nicht diversifizierten Risikoarten beziffert oder mindestens T€ 5.000 entspricht. Als Nebenbedingung darf die Summe der nicht wesentlichen, quantifizierten Risikoarten maximal 5 % des volldiversifizierten GSBs betragen. Bei Überschreitung dieses Grenzwerts sind Risiken, die für sich genommen die Kriterien für Unwesentlichkeit erfüllen, gemäß absteigender Höhe des Risikos so lange als wesentlich einzustufen, bis der Grenzwert eingehalten wird.

Die qualitative Einschätzung für die relevanten Risikoarten wird auf Basis von Erfahrungswerten, erwarteten Entwicklungen und anhand der Ausprägung definierter Risikotreiber vorgenommen.

Risikomessung

Die Messung des Gesamtrisikos, bestehend aus verschiedenen Risikomodulen und Risikountermodulen³, erfolgt für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (Säule 1) mittels der Solvency II-Standardformel, die einem Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Zeithorizont von einem Jahr entspricht. Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA (Säule 2) verwendet die Volkswagen Versicherung AG teilweise Methoden der Solvency II-Standardformel, teilweise modifizierte und teilweise eigene Methoden. Für Details zu den angewendeten Methoden je Risikoart wird auf Kapitel C. verwiesen.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt grundsätzlich ganzheitlich und für jede Risikoart gleichgerichtet. Einmal jährlich wird ein ausführlicher Bericht über das ORSA erstellt, der vom Vorstand verabschiedet wird. Im Bedarfsfall wird das regelmäßige Berichtswesen durch prozessabhängige Ad hoc-Berichterstattungen ergänzt. Des Weiteren wird der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Vorstandssitzungen über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Prozess der Risikoberichterstattung um den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR), den hier vorliegenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und die Quantitativen Reporting Templates (QRTs) erweitert.

Risikokonzentrationen

Gemäß Art. 260 Abs. 1 e) DVO gehört das Konzentrationsrisikomanagement zu den wesentlichen Bereichen des Risikomanagements. Zum Konzentrationsrisikomanagement zählen zu treffende Maßnahmen, die darauf abzielen, relevante Quellen von Konzentrationsrisiken prospektiv zu identifizieren und sicherzustellen, dass sich Risikokonzentrationen innerhalb festgelegter Grenzen bewegen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Analyse möglicher Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken geprüft. Die Überwachung von Risikokonzentrationen dient der Volkswagen Versicherung AG zur Schaffung von Transparenz sowie der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risikokonzentrationen.

³ Entsprechen Risikoart und Risikounterart

Daher werden die wesentlichen Risikoarten durch die uRCF in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen sowohl qualitativ als auch quantitativ auf Risikokonzentrationen hin untersucht. Dieses geschieht einmal im Jahr im Rahmen des ORSA-Prozesses in Form eines Workshops. Dabei werden sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch Konzentrationen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) diskutiert und mögliche Steuerungsmaßnahmen festgehalten. Sofern sich kein Handlungsbedarf ergibt, erfolgt unterjährig eine qualitative Beobachtung von Risikokonzentrationen, um bei Bedarf zeitnah reagieren zu können. Quantitativ werden Inter-Risikokonzentrationen zwischen den wesentlichen Risikoarten auf Basis der aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Solvency II über eine entsprechende Korrelationsmatrix erfasst. Die Korrelationen mit dem Inflationsrisiko wurden im Rahmen der Entwicklung der Quantifizierungsmethode selbst hergeleitet und in Säule 2 berücksichtigt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Versicherung AG stehen die wesentlichen Risikokonzentrationen in einem engen Zusammenhang mit der Automobilbranche und im Speziellen mit dem Volkswagen Konzern. Ebenfalls bedingt durch das Geschäftsmodell und strategische Entscheidungen des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG ergeben sich regionale Risikokonzentrationen auf die Länder Deutschland und Frankreich. Zudem wird ein Großteil der versicherungsspezifischen Verwaltungsprozesse an einen externen Dienstleister ausgegliedert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das ORSA repräsentiert die Sicht der Volkswagen Versicherung AG auf ihr Risikoprofil und ihre Kapitalausstattung und somit ihre Risikotragfähigkeit. Im Wesentlichen dient es dazu, dem Vorstand eine risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Stichtag des ORSAs, welcher der 31. Mai des Geschäftsjahres ist, wurde so gewählt, dass das Assessment möglichst parallel zum Prozess der Unternehmensplanung verläuft. So wird sichergestellt, dass einerseits im ORSA aktuelle Planwerte und andererseits potenziell ermittelte zukünftige Kapitalbedarfe direkt im Prozess der Unternehmensplanung berücksichtigt werden können. Aufgrund der wenig komplexen Versicherungsprodukte im Bereich der Erst- und Rückversicherungsportfolios mit mittleren Laufzeiten und kurzen Abwicklungsdauern sowie der konservativen Anlagepolitik wird die Durchführung eines regulären ORSAs einmal im Jahr für angemessen erachtet.

Außerhalb des Prozesses der Unternehmensplanung kann bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils die Durchführung eines nicht regulären ORSAs erforderlich werden. Dabei unterliegt die Beurteilung einer signifikanten Veränderung des Risikoprofils einem mehrstufigen Prüfprozess durch die uRCF. Dieser wird ausgelöst, sofern definierte Ereignisse eintreten. Dazu zählen die Einführung neuer Produkte oder der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die Änderung der Anlagerichtlinie, eine wesentliche Änderung des Risikomodells, Bestandsübertragungen, der Eintritt von bedeutenden operationellen Schadenfällen, eine wesentliche Änderung der Gemeinkosten, eine wesentliche Abweichung in den geplanten Beitragsvolumen im Rahmen der Unternehmensplanung, eine (drohende) Unterdeckung von SCR, MCR oder GSB oder externe unerwartete Ereignisse. Im Rahmen eines nicht regulären ORSAs werden diejenigen Risikomodule angepasst, für welche sich aufgrund des Ereignisses eine signifikante Änderung des Risikoprofils ergibt oder die einen Anteil von wenigstens 25 % des voll diversifizierten GSBs oder SCRs ausmachen. Somit ist eine unterjährige Berechnung des Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Falle von wesentlichen Planabweichungen sichergestellt.

Sowohl die Erkenntnisse der Geschäfts- und Risikostrategie als auch die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden in das ORSA Eingang. Des Weiteren werden bei strategisch wichtigen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf das SCR

und den GSB einbezogen. Daher werden die Erkenntnisse aus jedem ORSA wiederum in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Zusätzlich wird durch die uRCF sichergestellt, dass die im ORSA enthaltenen Annahmen, Methoden und Szenarien im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen.

Vor der Durchführung eines jeden regulären ORSAs werden die zugrunde liegenden, wesentlichen Annahmen sowie Methoden durch die uRCF validiert. Um Ressourcen für tiefergehende Analysen zu schaffen, wird keine jährliche, vollumfängliche Überprüfung aller Annahmen und Methoden zum ORSA durchgeführt. Vielmehr werden diese in einem Dreijahresrhythmus validiert, sodass gemäß einem Prüfplan nur bestimmte Annahmen und Methoden überprüft werden. Dies geschieht unter Einbeziehung der VMF und wird für Dritte nachvollziehbar dokumentiert. Darüber hinaus werden Bestandteile des ORSA-Prozesses in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision überprüft.

Neben der Stichtagsberechnung und Projektion im Basisszenario wird im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien untersucht, wie sensitiv das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG auf interne und externe Einflussfaktoren reagiert. Dazu werden GSB, SCR und Eigenmittel unter Berücksichtigung gestresster Parameter neu berechnet und projiziert. In diesem Zusammenhang werden ein makroökonomisches Stressszenario, ein inverser Stresstest sowie verschiedene, jährlich variierende Sensitivitätsanalysen berechnet. Zwei ausgewählte Klimawandelszenarien werden in einem dreijährigen Turnus betrachtet.

Wesentlicher Bestandteil des ORSAs ist zudem das Kapitalmanagement, das eng mit den Prozessen zur Berechnung des SCRs und GSBs und der Eigenmittelsituation sowohl zum Stichtag als auch in der Projektion zusammenhängt.

Aufgrund seiner Gesamtverantwortung für das ORSA ist der Vorstand der Volkswagen Versicherung AG durch intensive Beteiligung laufend in den ORSA-Prozess eingebunden. Unter anderem diskutiert und definiert er Prämissen für die SCR-/GSB-Berechnung, die Unternehmensplanung und Stressszenarien sowie für die zu ermittelnden Sensitivitätsanalysen und hinterfragt die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSAs. Darüber hinaus legt er die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Berücksichtigung der ORSA-Erkenntnisse fest. Nicht zuletzt genehmigt der Vorstand Leitlinien sowie den finalen ORSA-Bericht. Der Aufsichtsrat der Volkswagen Versicherung AG ist nicht in die Freigabe des ORSA-Berichts eingebunden. Ihm werden die Ergebnisse des ORSAs im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand dargelegt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Solvency II fordert ein IKS, welches die Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützt sowie sicherstellt, dass im Sinne eines soliden und vorsichtigen Managements alle geltenden Gesetze und Verordnungen und regulatorischen sowie sonstigen internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS wird auf alle Prozesse und Verfahren angewendet, die durch oder für die Volkswagen Versicherung AG erbracht werden.

Die Basis des IKSs stellt eine vom Vorstand beschlossene interne Leitlinie dar, in der die Ausgestaltung des IKSs sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der mit dem IKS betrauten Personen geregelt sind.

Sämtliche Prozesse der Volkswagen Versicherung AG werden auf möglichen Kontrollbedarf analysiert. Anhand vorgegebener Standards werden die zu implementierenden Kontrollen einheitlich und vollständig dokumentiert und laufend aktualisiert. Die Kontrolldurchführung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und erfolgt fortlaufend im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs. Jährlich werden sämtliche Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und mögliches Verbesserungspotenzial identifiziert. Die Ergebnisse der Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung werden in einem IKS-Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKSS obliegt der Compliance-Funktion. Dazu erhält die Compliance-Funktion den Bericht über die durchgeführte Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung und führt gegebenenfalls weitere Prüfschritte durch.

Compliance-Funktion

Der grundsätzliche Aufbau der Compliance-Funktion ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Compliance-Beauftragten, dem Compliance-Komitee und den Themenverantwortlichen für die identifizierten wesentlichen Compliance-Themen zusammen.

Der Compliance-Beauftragte hat einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ihm steht ein entsprechendes Auskunfts-, Einsichts-, Informations- und Zugangsrecht zu. Nach außen ist der Compliance-Beauftragte zur Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden in allen Angelegenheiten der Compliance-Funktion berechtigt. Er ist in diesem Zusammenhang befugt, verbindliche Erklärungen abzugeben. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durchzuführen. Weitergehende Anordnungen trifft der Vorstand.

Wesentliche Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- > Bewertung der Angemessenheit der von der Volkswagen Versicherung AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance,
- > Rechtsmonitoring,
- > Wesentlichkeitsanalyse der Rechtsnormen,
- > compliance- und fachspezifische Vorgaben,
- > Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKSS,
- > Berichterstattung an den Vorstand,
- > präventive Compliance-Maßnahmen.

Im Compliance-Komitee erfolgt eine Bewertung und Entscheidung, ob neue rechtliche Vorgaben, die auf die Volkswagen Versicherung AG Anwendung finden, für diese als wesentlich eingestuft werden. Die Wesentlichkeit einer Rechtsnorm wird aufgrund der Kriterien Reputationsverlust und finanzieller Verlust festgestellt. Für diese wesentlichen Compliance-Themen wird die Verantwortung für die Umsetzung abgestimmt und dokumentiert.

Das Compliance-Komitee tagt vierteljährlich. Die Organisation und die Leitung erfolgen durch den Compliance-Beauftragten. Die Ergebnisse der Sitzungen werden von dem Bereich Compliance dokumentiert. Für jedes wesentliche Compliance-Thema ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für fachliche Vorgaben an die betroffenen Fachbereiche verantwortlich ist.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Der grundsätzliche Aufbau der Funktion der internen Revision und deren Ausgliederung an die Volkswagen Financial Services AG ist im Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängigkeit und Objektivität

Ungeachtet des Direktionsrechts des Vorstands zur Anordnung von Sonderprüfungen nimmt die interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Die interne Revision ist unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten bei wesentlichen Projekten begleitend tätig und kann im Rahmen ihrer Aufgaben beratend tätig sein.

Die in der internen Revision beschäftigten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben (zum Beispiel Vorgängen des laufenden Geschäfts) betraut werden. Mitarbeiter, die in anderen Organisationseinheiten beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der internen Revision betraut werden. Ferner müssen die internen Revisoren von der Beurteilung von Geschäftsprozessen absehen, für die sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren.

Prüfungsplanung

Die interne Revision erstellt jährlich ein Revisionsprogramm für die Volkswagen Versicherung AG, das vom Vorstand genehmigt wird. Grundsätzlich erstrecken sich die Prüfungstätigkeiten auf alle Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft, auch wenn diese ausgegliedert sind, und erfolgen grundsätzlich innerhalb eines Turnus von drei Jahren. Besondere Risiken werden häufiger geprüft. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden.

Prüfungsdurchführung

Auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die interne Revision durch Prüfungen festzustellen, ob

- > die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auflagen erfüllt werden,
- > die Zielvorgaben des Vorstands organisatorisch zweckmäßig umgesetzt und ordnungsgemäß erfüllt werden,
- > das Risikomanagement im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Besonderen wirksam und angemessen sind,
- > die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen wirksam sind,
- > die Verantwortlichen ihre Führungsverantwortung im Hinblick auf das interne Kontrollsystem ordnungsgemäß wahrnehmen,
- > die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit beachtet werden und
- > die Vermögenswerte ausreichend gesichert sind.

Berichterstattung und Prüfungsbericht

Über das Ergebnis jeder Prüfung unterrichtet die interne Revision mit schriftlichem Bericht den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG sowie den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG, die betroffenen Bereiche und Schlüsselfunktionen sowie die Konzernrevision der Volkswagen Aktiengesellschaft. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung des Prüfungsgegenstands und der Prüfungsfeststellungen einschließlich der vereinbarten Empfehlungen und Maßnahmen.

Nachverfolgung der Maßnahmen

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei den Prüfungen festgestellten Mängel und setzt gegebenenfalls Nachschauprüfungen an. Die Fachbereiche sind für die fristgerechte Abstellung der Mängel und Umsetzung der im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen und Maßnahmen verantwortlich.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Der grundsätzliche Aufbau der VMF ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Wie bereits dargelegt beinhalten die Kernaufgaben der VMF die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Risikomanagementsystem.

Die Tätigkeiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht konzentrieren sich auf die Überprüfung der Auskömmlichkeit sowie die Festlegung und Validierung der zur Kalkulation anzuwendenden Methoden und Annahmen.

Im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik wird insbesondere die Frage der Auskömmlichkeit der Tarife betrachtet, indem die Erwartungen während der Prämienkalkulation mit observierten Echtwerten abgeglichen werden. Darüber hinaus findet eine Bewertung der Risiken von Antiselektion und Missbrauch sowie aller risikomindernden Maßnahmen abgesehen von Rückversicherung statt. Ergänzend wird eine Einschätzung möglicher enthaltener Nachhaltigkeitsrisiken abgegeben.

Bei der Bewertung der Rückversicherungsvereinbarungen wird das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG mit den existierenden Rückversicherungsvereinbarungen verglichen und geprüft, ob diese in Höhe und Qualität im makroökonomischen Stressszenario ausreichend sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Stabilität der Rückversicherungen hinsichtlich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit und Kontinuität der Vereinbarung gelegt. Bei der Bewertung fließen Überlegungen zu möglichen Nachhaltigkeitsrisiken mit ein.

Die VMF berichtet dem Vorstand jährlich schriftlich über ihre Aktivitäten und Ergebnisse im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Darüber hinaus erfolgt bei kritischen risikorelevanten oder dringenden Themen eine Ad hoc-Berichterstattung. Bei der Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse ist die VMF keinen Weisungen unterworfen.

Zur Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems wird insbesondere die Prüfung der Berechnung und Modellierung der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiausfallrisikos durch die VMF vorgenommen.

B.7 OUTSOURCING

Durch Ausgliederungen können Geschäftsprozesse rationalisiert, Prozesskomplexität reduziert, Managementkapazitäten freigesetzt sowie das Unternehmen flexibilisiert und auf das Kerngeschäft fokussiert werden. Tätigkeiten, die durch die Volkswagen Versicherung AG selbst nur unwirtschaftlich oder nicht effizient ausgeführt werden können, können daher grundsätzlich an Dienstleister vergeben werden. Um vorhandene Strukturen und konzernintern vorhandenes Know-how am Standort Deutschland zu nutzen und damit Synergieeffekte zu heben, werden Tätigkeiten vorzugsweise konzernintern an verschiedene Gesellschaften ausgegliedert. Analoge Synergieeffekte sollen auch bei der Administration des internationalen des nationalen Geschäfts gehoben werden. Wesentliche Funktionen sind hier auf einen spezialisierten externen Dienstleister übertragen worden.

Insbesondere werden von der Volkswagen Versicherung AG auch solche Funktionsbereiche ausgegliedert, die unter Solvency II als wichtige Ausgliederung kategorisiert werden, wozu die folgenden Funktionsbereiche zählen:

- > interne Revision,
- > Compliance,
- > Bestandsverwaltung,
- > Leistungsbearbeitung,
- > Rechnungswesen,
- > IT,
- > Vermögensanlagen.

Wichtige Ausgliederungen der Volkswagen Versicherung AG erfolgen aktuell nur auf Dienstleister mit Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 enthalten.

C. Risikoprofil

Im gesamten Kapitel C. wird das Risikoprofil gemäß der SCR-Jahresmeldung per 31. Dezember 2025 dargestellt. Ausnahme stellen die Ausführungen zu den jeweiligen Risikosensitivitäten je Risikoart dar, da die Sensitivität der Risiken im Rahmen des ORSAs überprüft wird. Entsprechend beziehen sich diese Aussagen auf das ORSA per 31. Mai 2025.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Möglichkeit, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Die Gefahr resultiert aus der Ungewissheit, ob die Summe der tatsächlichen Aufwendungen der Summe der erwarteten Aufwendungen entspricht. Die Risikolage eines Versicherungsunternehmens ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode vereinnahmt beziehungsweise festgelegt werden, die damit vertraglich zugesagten Leistungen aber in der Regel erst später fällig und zufälliger Natur sind.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel. Es wurden grundsätzlich keine Änderungen in den Methoden und Modellen zur Quantifizierung der Kapitalbedarfe der versicherungstechnischen Risiken im Berichtszeitraum vorgenommen. Ebenso blieben die Methoden zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme unberührt.

Das versicherungstechnische Risiko der Volkswagen Versicherung AG, bestehend aus den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben (73,2 %), Kranken (26,8 %) und Leben (0,0 %), beträgt zum Stichtag insgesamt (Summe der Einzelrisiken vor Diversifikation) T€ 189.308 (Vorjahr: T€ 204.116).

Der Rückgang um 7,3 % resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Kranken, der einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben überkompensiert. Hauptursache dieser Entwicklung ist das um 30,5 % gesunkene Prämien- und Reserverisiko Kranken im Stichtagsvergleich aufgrund gesunkener Volumen.

Da die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken gemäß der Solvency II-Standardformel nicht miteinander korrelieren, ist diese Auswirkung nach Diversifikation auf das Gesamt-SCR leicht geringer (siehe Kapitel E.2).

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zukünftigen verdienten Beiträge nicht ausreichen, um den Aufwand für kommende Versicherungsfälle (inklusive Kosten) abzudecken. Das Reserverisiko ist das Risiko, dass der ökonomische Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreicht.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Prämien- und Reserverisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands. Zufalls- und Irrtumsrisiken werden in der Tarifierung durch Sicherheitszuschläge abgefangen. Garantiever sicherungen zeichnen sich durch kurze bis mittlere

Laufzeiten aus, womit Irrtümer kurzfristig beseitigt oder zumindest in ihren Auswirkungen abgeschwächt werden können.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Kapitalanforderung, die sich aus der Stornierung profitabler Versicherungsverträge ergibt. Dazu wird die Veränderung der Prämienrückstellungen bei Storno eines vorgegebenen Anteils der profitablen Verträge analysiert.

Die Stornoquote ist definiert als der volumengewichtete Anteil an stornierten Versicherungsverhältnissen an den Versicherungsverhältnissen im Bestand. Die observierten Werte werden in der Tarifierung berücksichtigt, somit hat die Ist-Stornoquote keinen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Hierdurch wird bei der Volkswagen Versicherung AG das Stornorisiko nur vor dem Hintergrund der Vorgaben der Solvency II-Standardformel wesentlich.

Katastrophenrisiko

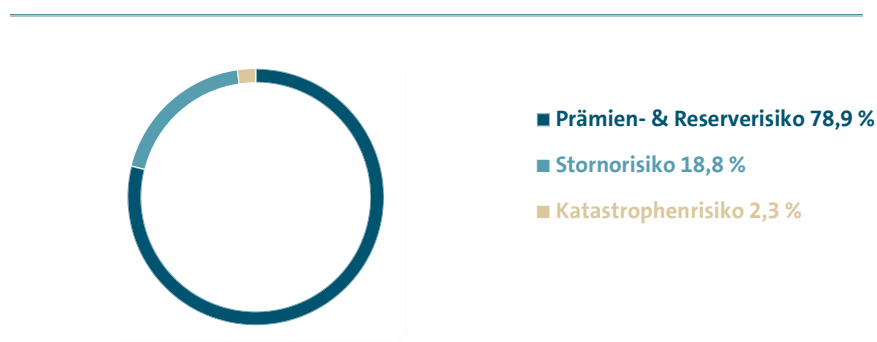
Das Katastrophenrisiko ist das Risiko aus unvorhergesehenen Schäden durch den Eintritt von Katastrophen (Naturkatastrophen sowie sonstige Nicht-Leben-Katastrophen). Im Erstversicherungsgeschäft sind die Portfolios der Volkswagen Versicherung AG keinen Katastrophenrisiken ausgesetzt, da diese Risiken laut Versicherungsbedingungen ausgeschlossen sind. Im übernommenen Geschäft liegen sowohl sonstige Nicht-Leben-Katastrophenrisiken als auch Naturkatastrophenexponierungen aus rückgedeckten GAP-Versicherungen vor.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Katastrophenrisiken lägen im potenziellen Anstieg des Schaden- oder Kostenaufwands, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCRs lässt sich die Risikoexponierung der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben wie folgt darstellen:

ABBILDUNG 2: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS NICHT-LEBEN

Angaben zum 31.12.2025



Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben-Versicherung

Analog zur Nicht-Leben-Versicherung liegen nur drei Unterrisikoarten in der Betrachtung. Bei der Volkswagen Versicherung AG fällt lediglich die Restschuldversicherung unter das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben-Versicherung.

Prämien- und Reserverisiko

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. In der Krankenversicherung gibt es bei der Volkswagen Versicherung AG keine spezifischen Effekte im Rahmen dieser Risiken.

Stornorisiko

Die Definition des Stornorisikos in diesem Risikomodul ist identisch mit der im Rahmen der Nicht-Leben-Versicherung. Für die Sparte Restschuldversicherung wird keine Aggregation der Verträge vorgenommen, da es sich hier um übernommenes Geschäft handelt und keine Bewertung auf Basis der Rückversicherungsverträge vorgenommen werden kann. Insofern erfolgt hier keine Berechnung auf einzelvertraglicher Basis, sondern auf Basis der unterliegenden Risiken.

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken umfasst die Szenarien Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration.

Unter Berücksichtigung der Standardformel für die Bestimmung des SCRs lässt sich die Risikoexponierung der Volkswagen Versicherung AG gegenüber den versicherungstechnischen Risiken Kranken wie folgt darstellen:

ABBILDUNG 3: EXPONIERUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKOS KRANKEN

Angaben zum 31.12.2025



Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung stammt bei der Volkswagen Versicherung AG ausschließlich aus Renten der übernommenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Für die Risikobewertung sind nur zwei Unterrisikoarten relevant, da die übrigen entweder generell für Rentenfälle oder im Rahmen der konkreten Vertragsverhältnisse nicht schlagend werden können.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko behandelt den unmittelbaren und dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts an Eigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren und dauerhaften Anstieg des Betrags der Rentenleistungen ergäbe. Dieser Anstieg könnte aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten entstehen.

Aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen wurde auf eine grafische Darstellung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos Leben verzichtet.

Risikokonzentrationen

Die wesentlichen Vertriebswege der Volkswagen Versicherung AG sind die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH und angeschlossene Händler im Rahmen des Volkswagen Kooperationsnetzwerks. Daher finden sich dieselben versicherten Risiken (Fahrzeugbesitzer beziehungsweise ihre Fahrzeuge) potenziell in mehreren Geschäftsbereichen und Versicherungsprodukten wieder.

Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Markenkonzentration

Dieses Risiko resultiert aus einer Konzentration der versicherten Fahrzeuge auf Konzernfahrzeuge. Eine Diversifikation findet durch die Verteilung auf alle Marken des Konzerns als auch auf konzernfremde Marken sowie eine Verteilung auf Neu- und Gebrauchtwagen statt.

Regionale Konzentration

Die Volkswagen Versicherung AG diversifiziert in der Garantiversicherung zunehmend in das europäische Ausland, allerdings gibt es eine Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt.

Dargestellt werden im Folgenden die Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen je Geschäftsbereich:

TABELLE 6: VERTEILUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN GEMÄSS SOLVENCY II ZUM 31.12.2025

in T€	Nicht-Leben	Kranken	Leben
Deutschland	78.087	10.321	45
Europa (ohne Deutschland)	52.547	11.680	0
Sonstige	28.550	0	0
Gesamt	159.184	22.001	45

Risikominderung

In der Nicht-Leben-Versicherung kommen teilweise risikomindernde Effekte durch Rückversicherung zum Tragen. Dies betrifft die proportionale und nichtproportionale Rückversicherung im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, um die maximale Schadenhöhe durch Großschäden zu kontrollieren. Diese ist somit auch wirksam bezüglich der Rentendeckungsrückstellungen.

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos Kranken existieren bei der Volkswagen Versicherung AG keine risikomindernden Effekte aus Rückversicherung.

Die Wirksamkeit der Risikominderung aus passiver Rückversicherung wird im Rahmen des VMF-Berichts beurteilt. Nach aktuellem Stand ergibt sich keine Notwendigkeit, zusätzlichen Rückversicherungsschutz einzukaufen.

Risikosensitivität

Die Sensitivität der Risiken wird im Rahmen des ORSAs überprüft. Dabei werden insbesondere die Schadenaufwendungen und Geschäftsvolumen gestresst, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen.

Im Geschäftsjahr wurde folgender Stress mit wesentlichen Ergebnissen durchgeführt:

Makroökonomisches Extremstressszenario

In dieser Simulation werden projizierte zukünftige gebuchte Beiträge sowie die projizierten Schadenaufwände und Kosten gestresst, indem makroökonomische Kernparameter wie die Arbeitslosenquote und der Fahrzeugabsatz analysiert werden. Für ein Extremstressszenario wurde auf Basis von Observationen der Vergangenheit ein 50-Jahres-Ereignis kalibriert und keine Erholung über den Projektionszeitraum angenommen. Die Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sinkt für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2025 von T€ 144.651 auf T€ 131.690, das versicherungstechnische Risiko Kranken sinkt von T€ 64.251 auf T€ 57.861, da aufgrund einer sinkenden Konjunktur von sinkenden Fahrzeugverkäufen und hieraus folgend einem niedrigeren Volumen im Neugeschäft auszugehen ist.

Aufgrund gesunkener versicherungstechnischer Rückstellungen sinkt die Ausgleichsreserve und dem folgend kommt es zu einem Rückgang der Bedeckungsquote für den 31. Dezember 2025 um 34,1 Prozentpunkte.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.2 MARKTRISIKO

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität von finanziellen Einflussfaktoren auf Finanzinstrumente. Gemessen wird das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, anhand der Auswirkung von Veränderungen dieser finanziellen Variablen, wie beispielsweise Zinssätzen und Kreditspreads. Bei der Volkswagen Versicherung AG setzt sich das Marktrisiko zum Berichtsstichtag aus dem Zinsrisiko, Aktienrisiko, Spreadrisiko und dem Wechselkursrisiko zusammen. Das Marktrisiko wird in Säule 1 wie im vergangenen Berichtszeitraum gemäß der Solvency II-Standardformel gemessen und bewegt sich zum Stichtag mit T€ 36.364 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: T€ 27.076). Der Anstieg des Marktrisikos im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in sämtlichen relevanten Unterrisikomodulen des Marktrisikos. Eine Ursache hierfür ist die Berücksichtigung des Marktrisikos aus den Leistungszusagen an Mitarbeitende und des zugehörigen Deckungsvermögens in der Berechnung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Auswirkungen einer Änderung der Zinskurve auf die Marktwerte von Aktiva und Passiva und den damit verbundenen Verlust von Eigenmitteln. Auf der Aktivseite reagieren die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder sensitiv auf eine Änderung der Zinskurve. Zusätzlich werden die Vermögenswerte aus dem Deckungsvermögen für Leistungszusagen an Mitarbeitende berücksichtigt. Auf der Passivseite sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen aus den Leistungszusagen an Mitarbeitende betroffen. Das Zinsrisiko beträgt zum Stichtag T€ 12.454 (Vorjahr:

T€ 8.415). Der Anstieg ist vorrangig auf ein gestiegenes Zinsniveau in den relevanten Laufzeiten verglichen mit dem Vorjahr zurückzuführen. Da zur Berechnung des Zinsrisikos gemäß der Solvency II-Standardformel relative Veränderungen der Zinssätze verwendet werden, ergeben sich auch höhere Veränderungen der Zinskurven. Zusätzlich wirken die gesunkenen versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhend auf das Zinsrisiko, da durch das zeitgleich gestiegene Anlagevolumen der Überhang der zinssensitiven Vermögenswerte im Vergleich zu den zinssensitiven Rückstellungen gestiegen ist. Der Marktwert der Vermögenswerte hat sich durch ein höheres Anlagevolumen in kurzlaufenden Festgeldanlagen erhöht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der Volkswagen Versicherung AG resultiert es aus den in einem gehaltenen Aktien-Investmentfonds enthaltenen Aktienpositionen und den Aktienpositionen im Deckungsvermögen für die Leistungszusagen an Mitarbeitende. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr vergrößert. Zum Jahresende beläuft es sich auf T€ 16.707 (Vorjahr: T€ 11.557). Der Anstieg ist zum einen auf die im Berichtsjahr verzeichnete positive Aktienmarktentwicklung zurückzuführen, die zu einem Anstieg der Marktwerte der Aktienpositionen und damit des relevanten Exposures geführt hat. Außerdem ist der Schockfaktor im Vergleich zum Vorjahr höher, da der zur Risikoberechnung heranzuziehende symmetrische Anpassungsfaktor aufgrund des gestiegenen Aktienmarktniveaus zum Stichtag ebenfalls gestiegen ist. Zugleich führt das zusätzliche Exposure aus dem Deckungsvermögen für die Leistungszusagen an Mitarbeitende zu einem Anstieg des Aktienrisikos.

Spreadrisiko

Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus einem unterstellten pauschalen Anstieg der Spreads über alle Instrumente. Bei der Volkswagen Versicherung AG sind davon die Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Festgelder betroffen. Aus diesen ergibt sich zum Stichtag ein Spreadrisiko in Höhe von T€ 11.884 (Vorjahr: T€ 10.468). Obwohl sich der Bestand der Anleihen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert hat, liegt die Ursache für den Anstieg vorrangig in einer zum Vorjahr höheren durchschnittlichen Restlaufzeit der Anleihen. Zusätzlich ist der Bestand der Festgelder deutlich gestiegen, sodass sich auch hier das relevante Exposure vergrößert hat. Darüber hinaus hat sich das Exposure erhöht, da im Berichtsjahr Anlagen aus dem Deckungsvermögen für die Leistungszusagen an Mitarbeitende in die Berechnung einbezogen wurden.

Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen umfassen Risiken, die entweder durch mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Zum Stichtag besteht, wie auch im Vorjahr, kein messbares Konzentrationsrisiko, da alle Exponierungen gegenüber einzelnen Kontrahenten unterhalb der durch die Solvency II-Standardformel vorgegebenen Konzentrationsrisikoschwellen liegen.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ergibt sich bei Veränderungen von Wechselkursen aus eventuellen Inkongruenzen zwischen den aktiv- und passivseitigen Fremdwährungspositionen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit in den entsprechenden Märkten sowie aus indirekt über den Aktien-Investmentfonds

gehaltenen Positionen ergaben sich zum Stichtag Risikoexponierungen gegenüber Britischen Pfund, Dänischen Kronen, Japanischen Yen, Norwegischen Kronen, Polnischen Złoty, Schwedischen Kronen, Schweizer Franken, Tschechischen Kronen und Türkischer Lira. Zum Stichtag beträgt das Wechselkursrisiko T€ 13.283 (Vorjahr: T€ 9.583). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass sich mit Ausnahme des Japanischen Yen sowie der Norwegischen, Tschechischen und Dänischen Kronen der Überhang der Vermögenswerte über die Verpflichtungen deutlich erhöht hat. Darüber hinaus sind weitere Währungen aus dem Deckungsvermögen für die Leistungszusagen an Mitarbeitende hinzugekommen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. So verfolgt die Volkswagen Versicherung AG eine konservative Anlagestrategie, die dazu geeignet ist, die Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu wahren. Zum Stichtag bestand das Portfolio zu einem überwiegenden Teil aus festverzinslichen Anlagen bei Emittenten mit Investmentgrade-Bonität und zu einem kleinen Teil aus Anteilen an einem Aktien-Investmentfonds. Durch die Beschränkung auf transparente Anlageprodukte und den Ausschluss einzelner Anlageklassen, wie beispielsweise nachrangigen Anleihen oder Verbriefungen, ist sichergestellt, dass die Gesellschaft die in den Kapitalanlagen enthaltenen Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und berichten sowie bei der Beurteilung im ORSA angemessen berücksichtigen kann. Weiterhin werden durch verschiedene Maßnahmen und Vorgaben die Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit, Nachhaltigkeit und Qualität der einzelnen Vermögenswerte und des Portfolios in seiner Gesamtheit sichergestellt. Die Auswahl von Anlagen erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung des Nominalwerts. Dies konkretisiert sich in der Vorgabe, den Großteil des Portfolios unter Beachtung von Mindestbonitäten in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Entsprechend wird der Sicherheitsaspekt bereits vor Erwerb und dauerhaft während der Anlage überprüft. Ergebnis ist ein Portfolio mit langfristiger Strategie („Buy-and-Hold-Ansatz“).

Zur Messung der Rentabilität hat die Volkswagen Versicherung AG drei Benchmarks definiert. Das in der Anlagerichtlinie definierte Ziel ist die Erwirtschaftung eines positiven Ertrags über diesen Benchmarks. Die gewünschte Diversifikation der Anlagen wird durch die Vorgabe einer prozentualen Aufteilung des Portfolios in Bezug auf Anlageklassen, Ratings, Emittenten und Liquiditätskategorien gewährleistet. Der angestrebte Liquiditätsgrad wird durch quantitative Limite für unterschiedliche Liquiditätskategorien, in welche die einzelnen Wertpapiere des Gesamtportfolios eingeordnet werden, sichergestellt. Die Verfügbarkeit wird durch eine laufende Liquiditätsplanung und die Abstimmung der Laufzeiten der Anlagen mit denen der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet. Um Nachhaltigkeitsaspekte bei den Anlageentscheidungen zu berücksichtigen, sind Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten von festverzinslichen Anlagen definiert. Die genannten Anforderungen an Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit stellen gemeinsam den Grad der angestrebten Qualität des gesamten Vermögensportfolios dar.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen des Konzentrationsrisikomanagements werden von der Volkswagen Versicherung AG in der Anlagerichtlinie quantitative Limite für die Mischung und Streuung festgelegt, welche regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Einhaltung der Quoten wird vom Portfoliomanager laufend überwacht. Im Fall einer Abweichung von der Anlagerichtlinie wird die Volkswagen Versicherung AG hierüber unverzüglich informiert. Zusätzlich wird der Volkswagen Versicherung AG monatlich über die Auslastung der einzelnen Limite berichtet.

Risikokonzentrationen, die sich aus einer Beschränkung auf wenige Emittenten ergeben könnten, werden durch die bestehenden Limite von vornherein begrenzt. Die Quantifizierung erfolgt innerhalb des Marktrisikos gemäß der Solvency II-Standardformel. Im Berichtszeitraum sind aufgrund der Streuung der Anlagen keine Marktrisikokonzentrationen vorhanden.

Das Portfolio der Volkswagen Versicherung AG besteht überwiegend aus festverzinslichen Anlagen mit Ratings ausschließlich im Investmentgrade-Bereich und Laufzeiten von maximal fünfzehn Jahren. Es handelt sich zum Großteil um Emittenten aus dem öffentlichen Sektor und der Finanzindustrie mit Sitz in der Europäischen Union (EU). Hierin möglicherweise erkennbare Konzentrationen werden in Kauf genommen.

Risikominderung

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt durch die Vorgabe eines Durationskorridors (Macaulay-Duration) für die Kapitalanlage. Zur Ermittlung des Korridors wird ein von der Volkswagen Versicherung AG entwickeltes Asset-Liability-Management (ALM) verwendet, welches auf die Größe und Komplexität des betriebenen Geschäfts und das unternehmensindividuelle Risikoprofil abgestimmt ist. ALM wird als Managementansatz definiert, der zum Ziel hat, die Risiken der gehaltenen Aktiva und Passiva aufeinander abzustimmen und ins Gleichgewicht zu bringen. Im Kern bedeutet dies eine Abstimmung des Anlageportfolios mit den durch die verkauften Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Bestimmung des Durationskorridors erfolgt einmal jährlich im Rahmen des regulären ORSAs. Neben der Vorgabe des Korridors wird der Handlungsrahmen des Portfoliomanagers in Bezug auf Zinsrisiken zusätzlich durch die Vorgabe einer maximalen Anlagedauer von fünfzehn Jahren limitiert.

Das Aktienrisiko wird durch die strenge Limitierung der zulässigen Investitionen begrenzt. Zugleich ist die Verfügbarkeit einer Durchsicht auf die im Fonds befindlichen Vermögenswerte Voraussetzung zum Erwerb von Aktienfonds. Sollten sich die Marktwerte negativ entwickeln, ist bei der Überschreitung von definierten Schwellen über eine Veräußerung der Positionen zu entscheiden.

Das Spreadrisiko wird von der Volkswagen Versicherung AG durch die Beschränkung auf hohe Bonitäten bei der Auswahl der Wertpapieremittenten verringert. Es werden ausschließlich Anlagen von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB zugelassen. Ferner ist eine Mindestquote für Anleihen mit bestmöglicher Bonität (AAA) vorgeschrieben. Eine weitere Restriktion für die Steuerung des Spreadrisikos stellt die Obergrenze des Durationskorridors sowie die maximale Anlagedauer von fünfzehn Jahren dar.

Zur Begrenzung des Wechselkursrisikos verfolgt die Volkswagen Versicherung AG das Ziel, für alle in Fremdwährung bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen auch Vermögenswerte in Fremdwährung vorzuhalten. Dies wird im Rahmen des ALM überwacht.

Die beschriebenen Risikominderungstechniken werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Aufgrund der beschriebenen konservativen Anlagestrategie kann auf die Verwendung anderer Risikominderungstechniken, wie beispielsweise den Einsatz von Derivaten, verzichtet werden.

Risikosensitivität

Im ORSA per 31. Mai 2025 konnte der Einfluss aller wesentlichen Risikotreiber des Marktrisikos über ein untersuchtes makroökonomisches Stressszenario beurteilt werden. Neben den im Kapitel C.1 beschriebenen Annahmen werden in dieser Simulation auch finanzielle Parameter gestresst. Dazu zählen Veränderungen des Zinsniveaus, die Entwicklung des Aktienmarkts und die Entwicklung von

Ratings und Kreditspreads der festverzinslichen Anleihen, welche auf Basis von Observationen der Vergangenheit auf ein 50-Jahres-Ereignis kalibriert wurden. Der dabei untersuchte Einfluss auf das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG ergab für das Marktrisiko eine Reduktion der quantifizierten Risiken im Spread-, Aktien- und Wechselkursrisiko. Dies ist insbesondere auf die geringere Risikoexponierung infolge geringerer Marktwerte der Vermögenswerte zurückzuführen. Eine Ausweitung des Risikos ist lediglich im Zinsrisiko aufgrund der Annahme eines starken Zinsanstiegs zu beobachten. Dennoch sinkt die Solvenzkapitalanforderung des Marktrisikos für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2025 von T€ 33.593 auf T€ 28.604.

Darüber hinaus haben sich vor dem Hintergrund der voranstehend beschriebenen Risikominderungs- und -steuerungsmaßnahmen keine bedrohlichen Ereignisse ableiten lassen.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.3 KREDITRISIKO

Risikoexponierung

In diesem Modul wird ausschließlich das Gegenparteausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen im Sinne einer vereinbarten Zahlung (teilweise) nicht erfüllen kann. Die dem Spreadrisiko unterliegenden Kapitalanlagen sind zur Vermeidung der Doppelzählung hiervon ausgenommen und wurden bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

Im Wesentlichen betrifft das Risiko Forderungen aus aktiver und passiver Rückversicherung, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, und Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Vermittler.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß der Solvency II-Standardformel. Zur Risikobewertung wird dabei die Risikoexponierung (mögliche Ausfallhöhe) mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtet.

Die risikomindernden Effekte der Rückversicherungsverträge werden im Einklang mit Art. 107 DVO vereinfacht ermittelt und auf die Gegenparteien aufgeteilt, sofern für einzelne Sparten mehrere Gegenparteien vorhanden sind.

Im Gegenparteausfallrisiko sind Exponierungen der Typen 1 und 2 zu berücksichtigen, wobei diejenigen des Typs 1 bei der Volkswagen Versicherung AG maßgeblich aus Forderungen aus aktiver und passiver Rückversicherung und Sichteinlagen bei Kreditinstituten definiert werden. Bei denjenigen des Typs 2 handelt es sich bei der Volkswagen Versicherung AG überwiegend um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Das Gegenparteausfallrisiko beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ 10.619 (Vorjahr: T€ 12.268). Die Reduktion erklärt sich im Wesentlichen aus einem verringerten Exposure in Bankeinlagen insbesondere bei der Volkswagen Bank GmbH sowie durch ein deutlich geringeres Exposure gegenüber einem Erstversicherungsunternehmen.

Risikokonzentrationen

Konzentrationsrisiken im Gegenparteausfallrisiko können potenziell durch eine mangelnde Diversifikation in Bezug auf die relevanten Gegenparteien entstehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass alle Gegenparteien, die der gleichen Gruppe angehören, zu einer Exponierung zusammengefasst werden.

Potenziellen Konzentrationsrisiken wird durch eine ausreichende Diversifikation bei der Auswahl der Zedenten, Rückversicherungspartner und Retrozessionäre begegnet.

Risikokonzentrationen aus Rückversicherungsrisiken unterliegen einem regelmäßigen Monitoring-Prozess. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Information des Vorstands sowie bei Bedarf eine

Handlungsempfehlung. Sollten während des Monitorings Änderungen des Ratings auffällig werden, erfolgt eine Information an die Fachabteilungen.

Eine Risikokonzentration im Bereich der Kreditinstitute wird aufgrund der hohen Guthaben auf Konten bei der Volkswagen Bank GmbH gesehen. Es wird aktuell jedoch keine stärkere Diversifikation für die Einlagen bei Kreditinstituten als notwendig erachtet.

Der Loss Given Default verteilt sich wie folgt auf die Bonitätsstufen der Typ 1-Gegenparteien:

TABELLE 7: VERTEILUNG DES LOSS GIVEN DEFAULT AUF BONITÄTSSTUFEN ZUM 31.12.2025

Bonitätsstufe	Ausfallwahrscheinlichkeit	Gewicht 2025
Kein Rating		4,6 %
1	0,010 %	7,6 %
2	0,050 %	87,8 %
3	0,240 %	0,0 %
4	1,200 %	0,0 %
5	4,200 %	0,0 %
6	4,200 %	0,0 %

Risikominderung

Das Ausfallrisiko aus passiven Rückversicherungsvereinbarungen wird durch die Beschränkung auf Rückversicherungspartner und Retrozessionäre, deren externes Rating grundsätzlich der Einstufung AAA bis A- (Standard & Poor's) entspricht, minimiert.

Sollte kein Rating vorliegen, wird die letzte von der Gegenpartei veröffentlichte SCR-Bedeckungsquote zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Vor der Erstauswahl oder einer späteren Prolongation werden bei Unterschreitung der geforderten Mindestbonität geeignete Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls ergriffen. Passive Rückversicherungsverträge mit Unternehmen niedrigerer Bonität oder ohne externes Rating dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands der Volkswagen Versicherung AG abgeschlossen werden.

Die Ratings der Rückversicherungspartner ([Retro-]Zessionäre), der Erstversicherungspartner sowie der Kreditinstitute werden zusätzlich quartalsweise überwacht.

Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSAs per 31. Mai 2025 wurde eine Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der relevanten Gegenparteien innerhalb des makroökonomischen Stressszenarios betrachtet. Für die Projektion der Ratings der Gegenparteien über den Planungszeitraum wird das projizierte Rating des Basisszenarios um eine Ratingnotch verschlechtert. Effekte aus geänderten Volumenzahlen, Schadenquoten etc. wurden dabei voll berücksichtigt. Hierdurch steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko für den Projektionsstichtag 31. Dezember 2025 von T€ 10.777 auf T€ 20.232.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenn diese fällig werden. Bei der Volkswagen Versicherung AG ergibt sich das Liquiditätsrisiko aus der Möglichkeit unerwarteter Abweichungen zwischen den tatsächlich anfallenden und den ursprünglich geplanten Zahlungsströmen. Solche Abweichungen können insbesondere durch die Erwartung übertreffende Schadenzahlungen bzw. andere Zahlungsverpflichtungen oder durch geringere Beitragseinnahmen ausgelöst werden. In diesen Fällen kann es notwendig werden, Kapitalanlagen kurzfristig und eventuell unter Inkaufnahme von Abschlägen zum jeweiligen Marktpreis zu veräußern, um die erforderliche Liquidität sicherzustellen.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Solvency II-Standardformel, die von der Volkswagen Versicherung AG zur Quantifizierung des SCRs verwendet wird, nicht berücksichtigt. Auch existiert für die Gesellschaft nur ein Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches nicht sinnvoll mit Eigenmitteln abgedeckt oder quantifiziert werden kann. Die Volkswagen Versicherung AG identifiziert, beurteilt, überwacht und steuert ihre Liquiditätsrisiken anhand einer fortlaufenden Liquiditätsplanung. Die Planung wird wöchentlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Monatlich werden Kennzahlen zur Überwachung der Liquiditätssituation ermittelt. Die Liquiditätsbedeckungsquote gibt das Verhältnis der vorhandenen Zahlungsmittel zuzüglich der bis zum nächsten Jahresende erwarteten Einzahlungen zu den erwarteten Auszahlungen an. Die Liquiditätsbedeckungsquote beträgt zum Stichtag 171 %. Das Liquiditätsniveau gibt den Anteil der innerhalb eines bestimmten Zeitraums verfügbaren Zahlungsmittel an den gesamten Vermögensanlagen an. Die Volkswagen Versicherung AG setzt zu dessen Ermittlung die Summe aus den vorhandenen Zahlungsmitteln und den jederzeit ohne Abschlag liquidierbaren Anleihen ins Verhältnis zu der Summe der vorhandenen Zahlungsmittel, Festgelder und Anleihen. Das Liquiditätsniveau beträgt zum Stichtag 71 %.

Risikokonzentrationen

Das Liquiditätsrisiko resultiert immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten. So kann ein Liquiditätsrisiko beispielsweise durch unerwartet hohe Schadenaufwendungen (versicherungstechnisches Risiko) oder durch Verwerfungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiko) entstehen. Daher wird bezüglich der Risikokonzentrationen auf die jeweiligen C.-Kapitel zu den einzelnen Risiken verwiesen.

Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung minimiert. Dabei werden beispielsweise Mindestniveaus an liquiden Mitteln je Währung definiert, vorgehalten und überwacht, um kurz- und mittelfristige Schwankungen ausgleichen zu können. Übergeordnetes Ziel ist es, ausreichend Liquidität vorzuhalten, um allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Im Rahmen der Planung werden Cashflows aus der Kapitalanlagetätigkeit, der Versicherungstechnik sowie sonstige Cashflows berücksichtigt. Zusätzlich ist der Kapitalanlagebestand derart gestaltet, dass kurzfristig Anlagen ohne nennenswerte Abschläge veräußert werden können.

Im Rahmen des jährlichen regulären ORSAs wird als Teil des ALM (vergleiche Abschnitt Risikominderung im Kapitel C.2) auch die zukünftige Liquiditätssituation untersucht. Ergeben sich aus dieser Liquiditätsanalyse Handlungsbedarfe, werden Maßnahmen durch den Vorstand der Volkswagen Versicherung AG definiert, die vom Assetmanager umgesetzt werden.

Zukünftige Gewinne können sich positiv auf die Liquiditätssituation auswirken. Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien bezeichnet den Barwert der Differenz der erwarteten Erträge und Aufwendungen, die auf zukünftige Prämieingänge entfallen. Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien beträgt T€ 126.064 (Vorjahr: T€ 138.672). Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos in der Volkswagen Versicherung AG cashflowbasiert erfolgt, finden Kennzahlen zu erwarteten künftigen Gewinnen/Verlusten nur mittelbar Berücksichtigung.

Risikosensitivität

Die jährliche Liquiditätsanalyse stellt die erwarteten Ein- und Auszahlungen auf Jahresbasis gegenüber und zeigt Liquiditätsüberschüsse und -engpässe auf. Dabei werden auch die im ORSA verwendeten Stressszenarien betrachtet. Bei der im vergangenen Jahr durchgeführten Analyse war stets ein positiver Liquiditätssaldo gegeben und kein Engpass erkennbar. Das Ziel der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher auch in einem entsprechenden Stressszenario nicht gefährdet.

Da kein Solvenzkapitalbedarf für das Liquiditätsrisiko ermittelt und dieses auch nicht mit Eigenmitteln hinterlegt wird, liegen keine Sensitivitäten in Form von Beträgen zum SCR oder Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote für die im Rahmen des ORSAs durchgeführten Stressszenarien vor. Generell lässt sich festhalten, dass das Liquiditätsrisiko immer aus dem Eintritt von anderen Risikoarten resultiert und deshalb auch sensitiv auf die restlichen Risikoarten reagiert.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 des AktG

Die von der Volkswagen Versicherung AG getätigten Aktieninvestitionen stellen lediglich eine Beimischung dar und machen daher nur einen geringen Anteil am Portfolio aus. Der überwiegende Anteil des Portfolios besteht aus festverzinslichen Anlagen mit einem Buy-and-Hold-Ansatz. Hierüber erfolgt auch die Abstimmung der Anlagen mit dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten.

Die Aktieninvestitionen der Volkswagen Versicherung AG erfolgen ausschließlich über einen Publikumsfonds. Daher wird bezüglich der verfolgten Aktienanlagestrategie, deren Beitrag zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte sowie der Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Portfoliogesellschaft bei der Anlageentscheidung auf die vom Vermögensverwalter des „Ampega EurozonePlus Aktienfonds“ zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen. Diesen kann auch die Laufzeit der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter entnommen werden. Die Unterlagen können auf der folgenden Internetseite des Vermögensverwalters abgerufen werden:

<https://www.ampega.de/leistungen/publikumsfonds/fondsuebersicht/fonds/detail/DE000A12BRM7>

Bezüglich der Mitwirkung in der Portfoliogesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, einschließlich der Wertpapierleihe, wird auf den Mitwirkungsbericht des Vermögensverwalters verwiesen. Dieser kann auf der folgenden Internetseite des Vermögensverwalters abgerufen werden:

<https://www.ampega.de/publikumsfonds/hinweise/informationen-zur-nachhaltigkeit/>

Die Leistung des Vermögensverwalters wird anhand der Wertentwicklung des Fonds und des Vergleichs mit einer hierfür definierten Benchmark beurteilt. Hierüber erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Die Vergütung erfolgt über die laufende Verwaltungsvergütung des Fonds und ermittelt sich auf Basis des Inventarwerts. Eine Vereinbarung bezüglich des Portfolioumsatzes und der angestrebten

Portfolioumsatzkosten besteht nicht. Die Höhe der von dem Fonds zu tragenden Kosten hängt von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Transaktionen während des Geschäftsjahres ab. Dies kann aufgrund unterschiedlicher Marktgegebenheiten beziehungsweise -einschätzungen stark variieren. Die tatsächlich angefallenen Transaktionskosten werden vom Vermögensverwalter veröffentlicht.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikoexponierung

Die Volkswagen Versicherung AG definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens in den folgenden Kategorien:

- > Prozessrisiken (interne Richtlinien und Regelungen, Rechtsverletzungen),
- > Personalrisiken (Spezialwissen und Personalausstattung, unautorisierte Handlungen gegen das Unternehmen, unbeabsichtigte Fehler),
- > Technologierisiken (Informationstechnologie, Infrastruktur),
- > externe Risiken (externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben, externe kriminelle Handlungen/Compliance, Katastrophen).

In der unternehmensspezifischen Betrachtung stellen die externen Risiken, vor allem aufgrund der Vielzahl an ausgegliederten Tätigkeiten, die größte Risikokategorie im operationellen Risiko dar. Zweitgrößte Risikokategorie sind die Technologierisiken.

In Säule 1 wird das operationelle Risiko gemäß der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Zum Stichtag beträgt das operationelle Risiko T€ 10.104 (Vorjahr: T€ 9.992). Diese Entwicklung ist auf den geringfügigen Anstieg der verdienten Bruttobeiträge während des Berichtszeitraums im Bereich der Nicht-Leben-Versicherung zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration wird in der Ausgliederung zahlreicher Aktivitäten und Funktionen auf die verbundenen Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG gesehen. Beim Ausfall einer Gesellschaft könnten mehrere Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden, was zu einer Einschränkung des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Versicherung AG führen könnte.

Auch im geteilten Standort mit den genannten Gesellschaften wird eine mögliche Risikokonzentration gesehen. Bei einer Beeinträchtigung des Standorts (zum Beispiel durch eine Naturkatastrophe) wären alle Gesellschaften und damit auch die wesentlichen Dienstleister gleichermaßen betroffen.

Eine weitere wesentliche Risikokonzentration besteht durch die Ausgliederung der Verwaltung des gesamten internationalen und deutschen Erstversicherungsgeschäfts auf einen externen Dienstleister. Bei einem Ausfall des Dienstleisters wäre der Betrieb des Geschäfts gefährdet.

Zudem besteht aufgrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Versicherung AG im Hinblick auf die Garantiever sicherung eine weitere Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt. Sowohl diverse Dienstleister als auch die Volkswagen Versicherung AG selbst haben ihren Sitz in Deutschland. Ergänzend hierzu wurde ebenfalls eine Konzentration auf das Land Frankreich identifiziert, da unter anderem der größte Dienstleister die Antrags-, Vertrags- und Schadenbearbeitung für die europäischen Märkte (außer Deutschland) von dort aus durchführt.

Risikominderung

Die einheitliche Erhebung von tatsächlich eingetretenen operationellen Schadenfällen nach vorgegebenen Meldeprozessen und die Dokumentation dieser in einer Schadenfalldatenbank sollen das Bewusstsein für diese Risikoart und somit auch die Risikokultur stärken. Aus den gesammelten Erfahrungen werden in einem laufenden Lernprozess präventive Vorkehrungen zur künftigen Abwehr beziehungsweise Reduzierung gleichgerichteter Risiken oder Schäden getroffen.

Prozessrisiken ergeben sich aus verschiedenen Geschäftsprozessen oder individuellen Aktivitäten. Der Prozessverantwortliche stellt die Prozesse sicher und dokumentiert zur Minimierung von Risiken interne Kontrollen. Bezüglich der Risiken aus Ausgliederungen wird auf den entsprechenden Absatz innerhalb dieses Kapitels verwiesen. Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der Prozessrisiken im Allgemeinen hat die Volkswagen Versicherung AG ein IKS implementiert (siehe Kapitel B.4).

Die Reduzierung von Rechtsrisiken in Form von Rechtsverletzungen erfolgt über Schulungen bei Neueinstellungen aller Mitarbeiter sowie regelmäßig während der Betriebszugehörigkeit. Die Zuständigkeit obliegt der Compliance-Funktion. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen ein Rechtsmonitoring durchgeführt, das zeitnah neue oder geänderte rechtliche Regelungen und Vorgaben identifiziert und deren Umsetzung sicherstellt.

Einen weiteren wichtigen Baustein im Management von Prozess- und auch Katastrophenrisiken stellt das BCM dar. Bei der Volkswagen Versicherung AG ist ein BCM nach dem ISO-Standard 22301 implementiert, welches gleichzeitig in die konzernweit implementierten Prozesse eingebettet ist. Das BCM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation, Bewertung und Behandlung der mit einer ungeplanten Unterbrechung von Geschäftsprozessen verbundenen Risiken und ist Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Um Personalrisiken entgegenzuwirken, hat sich die Volkswagen Financial Services AG im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie Leit motive zu diesem Thema gesetzt, die es umzusetzen gilt. So werden Mitarbeiter regelmäßig weitergebildet, um notwendiges Spezialwissen sicherzustellen. Darüber hinaus wird möglichen unautorisierten Handlungen und unbeabsichtigten Fehlern im Allgemeinen durch das implementierte IKS vorgebeugt.

Des Weiteren ist die Vermeidung beziehungsweise Minderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie aus unzureichender Infrastruktur (Technologierisiken) von Bedeutung. Die Volkswagen Versicherung AG ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Volkswagen Financial Services AG eingebunden. Das Management von IKT-Risiken erfolgt nach einheitlichen Standards, die zum Beispiel für die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität und Verfügbarkeit gelten.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen von Schutzbedarfsanalysen, deren Ergebnisse in der Bewertung des operationellen Risikos berücksichtigt werden. Darüber hinaus existiert eine Cyberversicherung für die Volkswagen Versicherung AG, die neben Drittschäden aus beispielsweise Hackerangriffen, Fehlverhalten von Mitarbeitern oder auch unzureichenden IKT-Systemen auch potenzielle Vermögensschäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen bei der Volkswagen Versicherung AG abdeckt. Den Risiken, die sich aus dem technologischen Wandel ergeben können, begegnet die Volkswagen Versicherung AG mit der Digitalisierung von Vertriebswegen und der Optimierung von digitalen Prozessen in der Wertschöpfungskette.

Externe Risiken können vor dem Hintergrund ihrer Definition durch die Ursachen außerhalb der Unternehmensorganisation (Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben, externe kriminelle Handlungen sowie Katastrophen) nicht gänzlich vermieden werden. Es existieren jedoch Strategien zur Risikovermeidung und zum Risikotransfer. Der Risikotransfer eines Cyberrisikos aus externen kriminellen Handlungen erfolgt durch eine Cyberversicherung. Strategien zur Risikominderung

hinsichtlich externer Risiken existieren im Rahmen des Business Continuity Management hinsichtlich des Umgangs mit Naturkatastrophen sowie bzgl. der Abwehr von externen kriminellen Handlungen (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen) in der zentralen Verantwortung der Compliance-Funktion.

Die Volkswagen Versicherung AG hat den Großteil ihrer Prozesse ausgegliedert. Das Ausgliederungsmanagement sorgt dafür, dass sämtliche relevanten Informationen aller Ausgliederungen an einer Stelle gebündelt werden, die Reportingfunktion für interne und externe Zwecke sichergestellt wird sowie mögliche Störungen frühzeitig erkannt und über die Einbindung von Notfallkonzepten der Dienstleister reduziert beziehungsweise abgestellt werden. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung und Pflege von Leitlinien, Prozessen, Verfahren und Methoden, die Koordination von Risikoanalysen und Überprüfung des Risikogehalts der ausgelagerten Tätigkeiten, die Kommunikation von Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen sowie letztlich eine enge Verzahnung mit der Bewertung des operationellen Risikos.

Projektrisiken werden aus den aktuell in der Volkswagen Versicherung AG existierenden Projekten abgeleitet und in allen Risikokategorien des operationellen Risikos berücksichtigt.

Abschließend werden sämtliche operationellen Risiken im Rahmen von Neu-Produkt-Prozessen oder der Einbindung der uRCF in Entscheidungen des Vorstands einer Analyse unterzogen.

Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wurde im Berichtszeitraum im Rahmen eines makroökonomischen Stressszenarios auf die Risikosensitivität hin untersucht. Der in diesem Szenario unterstellte wirtschaftliche Einbruch beinhaltet eine schlechtere Zahlungsmoral gegenüber der Volkswagen Versicherung AG und den Händlern, sinkende Einkommen bei Versicherungsnehmern und Händlern, steigende Insolvenzen und dementsprechend eine sinkende Nachfrage nach Neu- und Gebrauchtwagen. Die Ergebnisse im Hinblick auf die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung auf aggregierter Ebene sind in Kapitel C.1 dieses Berichts beschrieben. In Bezug auf das operationelle Risiko ist die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung zum Berichtsstichtag unwesentlich.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird ebenfalls auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Risikoexponierung

Neben den vorab beschriebenen Risiken sind für die Volkswagen Versicherung AG außerdem die Risikoarten Inflationsrisiko, Ansteckungsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko relevant. Diese Risiken werden im Rahmen der Säule 1 nicht quantifiziert.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko definiert sich als das Risiko, dass die Inflation signifikant und dauerhaft höher ausfällt als in der Tarifierung angenommen beziehungsweise in der Vergangenheit beobachtet. Dies kann Auswirkungen auf verschiedene Untermodule im versicherungstechnischen Risiko sowie auf das Untermodul Zinsrisiko im Marktrisiko haben. Quantitativ wird das Risiko aufgrund der potenziellen Schadenhöhe als wesentlich eingestuft.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein negatives Ereignis oder eine negative Situation von einem Unternehmen auf ein anderes übergreift. Da die Volkswagen Versicherung AG keine Tochtergesellschaften besitzt, bezieht sich das Risiko konkret auf den Fall, dass sich wirtschaftliche Probleme von verbundenen Unternehmen auf die Volkswagen Versicherung AG niederschlagen. Aufgrund der kraftfahrzeugspezifischen Produktpalette besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung der Automobilbranche und im Speziellen zur Entwicklung des Volkswagen Konzerns und seiner Fahrzeugmarken.

Risiken, die auf der Ebene der Volkswagen Versicherung AG erkennbar werden und eine Anstoß- oder Wellenwirkung auf andere Unternehmen des Konzerns haben können, werden auf Ebene der Volkswagen Versicherung AG nicht betrachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Es umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration oder Reorganisation resultieren. Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung im Markt trifft. Insbesondere wirkt es sich in den von der jeweiligen Entscheidung beeinflussten originären Risikoarten aus. Für die Volkswagen Versicherung AG kann dieses Risiko beispielsweise aus Reorganisationen innerhalb des Unternehmens oder Markteintritten entstehen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten oder -aktivitäten führen kann. Das Reputationsrisiko kann unter anderem durch die Reaktion von verschiedenen Stakeholdern, wie die Öffentlichkeit/Meinung der Medien, Kunden/Vertragspartner oder Mitarbeiter, ausgelöst durch negative Veränderungen der Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG, auftreten. Da über die Volkswagen Versicherung AG bisher keine negativen Pressemeldungen identifiziert wurden, fokussiert sich das Management des Reputationsrisikos vor allem auf die Wahrnehmung des Volkswagen Konzerns in der Öffentlichkeit.

Risikokonzentrationen

Inflationsrisiko

Eine mögliche Risikokonzentration resultiert aus der Fokussierung der Geschäftstätigkeiten auf den Europäischen Wirtschaftsraum, welche sich aus dem Geschäftsmodell der Volkswagen Versicherung AG ergibt.

Ansteckungsrisiko

Mögliche Risikokonzentrationen können aus der Abhängigkeit zum Volkswagen Konzern resultieren. Durch die Fokussierung auf die Konzernmarken besteht das Risiko einer Infektion der Volkswagen Versicherung AG durch negative Ereignisse oder negative Situationen bei anderen Konzerngesellschaften. In Bezug auf das Restschuldversicherungsgeschäft, welches einen nicht unwesentlichen Anteil am Geschäft der Volkswagen Versicherung AG ausmacht, besteht eine Abhängigkeit zur Entwicklung und zu Entscheidungen, die seitens des Volkswagen Konzerns

hinsichtlich Finanzierung und Leasing getroffen werden. Darüber hinaus könnte es im Falle einer Krise zu einer Ansteckung durch eine finanzielle Schieflage einer anderen Konzerngesellschaft kommen.

Strategisches Risiko und Reputationsrisiko

Im Bereich der strategischen Risiken wurde aufgrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Versicherung AG im Hinblick auf die Garantiever sicherung eine weitere mögliche Konzentration auf den deutschen Heimatmarkt identifiziert. Darüber hinaus werden für strategische und Reputationsrisiken aktuell keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen gesehen, die nicht bereits unter einer anderen Risikoart beschrieben wurden (zum Beispiel Auswirkungen negativer Reputation des Volkswagen Konzerns auf die Volkswagen Versicherung AG [siehe Ansteckungsrisiko]).

Risikominderung

Inflationsrisiko

Es werden keine risikomindernden Maßnahmen, welche der Definition der DVO entsprechen, zur Verringerung des Inflationsrisikos vorgenommen.

Ansteckungsrisiko

Aufgrund dessen, dass die Führungskräfte regelmäßig über die Entwicklung und Lage der Konzerngesellschaften informiert werden, wird ein Bewusstsein in Bezug auf die mögliche Existenz von Ansteckungsrisiken geschaffen. Die Führungskräfte leiten die notwendigen Informationen an relevante Mitarbeiter und Funktionen der Gesellschaft (unter anderem die uRCF) weiter. Somit wird sichergestellt, dass kurzfristig geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können, sofern sich ein Ansteckungsrisiko realisieren sollte.

Durch die Zeichnung auch konzernfremder Fahrzeuge im Rahmen der Reparaturkosten- und Garantiever sicherung wird das Ansteckungsrisiko innerhalb des Volkswagen Konzerns verringert. Im Falle von Geschäftseinbußen aufgrund sinkenden Absatzes von Konzernfahrzeugen besteht die Möglichkeit zur Ausweitung der Zeichnung von Risiken konzernfremder Autohersteller. Weiterhin könnten die bestehenden Kooperationsmodelle mit anderen Versicherungsunternehmen im Rahmen der aktiven Rückversicherung weiter ausgebaut werden, um einem Geschäftseinbruch entgegenzuwirken.

Auch im Rahmen des Managements von Konzentrationsrisiken (siehe Kapitel B.3) werden diese Abhängigkeiten prospektiv betrachtet.

Strategisches Risiko

Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Themenfelder des strategischen Risikos prospektiv betrachtet, sodass sich in der Volkswagen Versicherung AG mit neuen Potenzialen intensiv beschäftigt wird und die Risiken entsprechend beobachtet werden.

Zur Vorbeugung beziehungsweise Minimierung des strategischen Risikos werden strategische Entscheidungen vor Implementierung einer Risikoanalyse unterzogen. Dies erfolgt zum Beispiel im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses. Darüber hinaus werden zu jeder wesentlichen Entscheidung des Vorstands obligatorische Stellungnahmen durch die uRCF (Risikosicht) und den Bereich Controlling (Finanzsicht) verfasst. Schäden aus spezifischen Sorgfaltspflichtverletzungen sowohl von innen (Ansprüche des Unternehmens selbst) als auch von außen (Ansprüche Dritter) sind zusätzlich durch eine spezielle Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Directors-and-Officers-Versicherung, abgesichert.

Reputationsrisiko

Das übergeordnete Ziel ist die Vermeidung oder Reduzierung von negativer Reputation. Dies wird dadurch erreicht, dass Geschäfte, die dem Ruf der Volkswagen Versicherung AG schaden könnten, nicht getätigt werden. Mögliche Auswirkungen aufgrund von Reputationsverlusten verbundener Unternehmen werden im Rahmen des Risikomanagements separat analysiert und überwacht.

Um die Sicherheit zur Vermeidung negativer Reputation zusätzlich zu erhöhen, werden Reputationsrisiken vor Eintritt in einen neuen Markt, vor Einführung eines neuen Produkts oder vor Eingang einer neuen Kooperation geprüft. Mithilfe von Auswirkungsanalysen (unter anderem im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses oder des Ausgliederungsprozesses) werden Risiken kritisch abgewogen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrnehmung der Volkswagen Versicherung AG in der Öffentlichkeit (Medienresonanz) wird fortlaufend vom Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Volkswagen Financial Services AG beobachtet. Bei einer negativen Berichterstattung werden mögliche Gegenmaßnahmen fallspezifisch eruiert und bei Bedarf eingeleitet. Weiterhin werden im Falle einer medialen Krise die beteiligten Abteilungen, der Vorstand und andere Stakeholder, wie zum Beispiel die Kommunikationsabteilung des Volkswagen Konzerns, laufend über den aktuellen Stand informiert. Auch die Veröffentlichung von Geschäftsberichten, Offenlegungsberichten (zum Beispiel dieser SFCR) und ähnlichen Publikationen kann zu Resonanzen in der Öffentlichkeit führen, die beobachtet werden. Darüber hinaus diskutiert die uRCF im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen die potenziellen Auswirkungen, die sich gegebenenfalls aus Medienmeldungen zu anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns oder Vertragspartnern der Volkswagen Versicherung AG ergeben können, und leitet bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen ein.

Auf Mitarbeiterebene werden Instrumente, wie zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen oder Betriebsratsaktivitäten, als proaktive Maßnahmen zur Minderung des Reputationsrisikos eingesetzt. Hinsichtlich der Kunden der Volkswagen Versicherung AG werden wesentliche Reputationsrisiken durch einen permanenten Dialog mit dem Handel, mit den Marken des Volkswagen Konzerns sowie durch das Beschwerdemanagement und die strikte Einhaltung von Compliance- und Geldwäscheregelungen vermieden.

Risikosensitivität

Für die in diesem Kapitel beschriebenen Risikoarten erfolgte größtenteils nur eine implizite Berücksichtigung in den Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen des ORSAs per 31. Mai 2025, sodass keine quantitativen Aussagen zur Risikosensitivität der einzelnen Risikoarten möglich sind.

Generell lässt sich festhalten, dass diese Risikoarten sowohl Ursachenrisiken als auch Folgerisiken anderer Risikoarten sein können.

Für weitere, risikoartenübergreifende Informationen wird auf Kapitel C.7 dieses Berichts verwiesen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Volkswagen Versicherung AG überträgt risikoartenübergreifend kein Risiko an Zweckgesellschaften, ferner liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

Darüber hinaus liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte der Volkswagen Versicherung AG setzen sich aus Kapitalanlagen, Depotforderungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen Vermögenswerten zusammen. Bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird auf die Ausführungen im Abschnitt D.2 verwiesen.

Die Kapitalanlagen stellen den Großteil der Vermögenswerte der Gesellschaft dar. Zum 31. Dezember 2025 werden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 452.391 nach Solvency II beziehungsweise in Höhe von T€ 440.778 nach handelsrechtlichem Abschluss ausgewiesen. Zwischen den beiden Abschlüssen bestehen bei einzelnen Positionen Bewertungsunterschiede, die nachfolgend erläutert werden.

TABELLE 8: ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN PER 31.12.2025

in T€	Ausweis nach Solvency II	Handelsrechtlicher Ausweis (inkl. abgegrenzter Stückzinsen)	Differenz
Anleihen	386.957	383.008	3.949
Staatsanleihen	63.704	63.253	451
Unternehmensanleihen	323.253	319.755	3.498
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.772	22.087	7.686
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	35.662	35.684	-22
Summe Kapitalanlagen	452.391	440.778	11.612

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Regel auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Im Anleiheportfolio der Volkswagen Versicherung AG befinden sich Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zu den Emittenten zählen im Wesentlichen Emittenten aus dem öffentlichen Sektor und der Finanzindustrie mit Sitz in der EU.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen können Ausnahmen bestehen.

Märkte werden als aktiv angesehen, wenn dort regelmäßiger Handel stattfindet und der Markt liquide ist. Das heißt, es gibt keine konstanten Kurse, bei Renten sind die Kurse nicht älter als zehn Tage und die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis bewegt sich in einem engen Rahmen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, zum Beispiel der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (zum Beispiel der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (zum Beispiel der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel, Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instruments auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden.

Der Ansatz der Anleihen erfolgt für Solvabilitätszwecke unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen. Ein separater Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten, wie nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben, erfolgt daher nicht.

Für Inhaberschuldverschreibungen werden die Marktwerte anhand der jeweiligen Börsenkurse zum Stichtag ermittelt. Sind die Bedingungen für aktive Märkte für die Börsenkurse nicht erfüllt, erfolgt eine theoretische Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Inhaberschuldverschreibungen in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet. Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 81,8 %. Diese Wertpapiere werden handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet.

Systematisch sind demzufolge unter Solvency II höhere Wertansätze als nach handelsrechtlichem Abschluss möglich. Zum Stichtag sind diese Papiere in der Solvabilitätsübersicht um T€ 4.234 (davon Staatsanleihen T€ 451, Unternehmensanleihen T€ 3.782) höher angesetzt als im handelsrechtlichen Abschluss. Im Vergleich zum Vorjahr sind die geringeren Bewertungsdifferenzen auf ein reduziertes Anlagevolumen sowie die Tatsache, dass im Berichtszeitraum viele Anlagen fällig und wieder angelegt wurden zurückzuführen. Ein weiterer Effekt ergibt sich aus dem Anstieg der Zinssätze in den für die Bewertung der Anleihen relevanten Laufzeiten.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, für die in der Regel keine Börsennotierungen bestehen, werden gemäß Solvency II theoretisch bewertet (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 3,8 %. Handelsrechtlich werden diese Papiere hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag ist der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um T€ 285 (davon Staatsanleihen T€ 1, Unternehmensanleihen T€ 284) niedriger als im handelsrechtlichen Abschluss. Das Volumen dieser Anleihearten hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. Dementsprechend fällt der absolute Wert der negativen Bewertungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an einem Aktien-Investmentfonds ausgewiesen. Die Anteile werden für Solvabilitätszwecke mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet. Dieser wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet sowie publiziert und ist auch über Preisserviceagenturen verfügbar. Der Anteil dieser Anlagen an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 6,6 %. Handelsrechtlich werden die Anteile nach dem strengen

Niederstwertprinzip wie Umlaufvermögen und somit mit ihren Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Marktwert bewertet. Aufgrund entsprechender Marktbewegungen lag der Rücknahmepreis der Anteile zum Stichtag über den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht übersteigt den des handelsrechtlichen Abschlusses um T€ 7.686.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Stichtag Festgelder in Türkischer Lira, Japanischen Yen, Britischen Pfund und Polnischen Złoty mit Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Die Festgelder werden für Solvabilitätszwecke mit ihrem Marktwert bewertet. Dieser wird anhand der Barwertmethode ermittelt (alternative Bewertungsmethode, vergleiche hierzu Kapitel D.4). Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Risikoaufschlag zur Berücksichtigung der Bonität des Emittenten. Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Der Anteil der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente an den gesamten oben ausgewiesenen Anlagen beträgt 7,9 %.

Der handelsrechtliche Ausweis erfolgt zu Nennwerten inklusive Stückzinsen, die zum Bewertungsstichtag um T€ 22 über den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht liegen. Der insgesamt geringere Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht liegt in den zur Bewertung herangezogenen Zinssätzen in Türkischer Lira und Japanischen Yen begründet. In diesen beiden Währungen, die den größeren Anteil im Festgeldbestand ausmachen, lagen die verwendeten Zinssätze oberhalb, während die Zinssätze in Polnischen Złoty und Britischen Pfund unterhalb der jeweiligen Verzinsung der Festgelder lagen.

Depotforderungen

Die Depotforderungen ergeben sich aus dem von einem Erstversicherer in Rückdeckung übernommenen Geschäft, wobei die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva beim Erstversicherer verbleiben. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht nicht unter der Position „Anlagen“ ausgewiesen und sind daher auch nicht in den oben ausgewiesenen Kapitalanlagen enthalten. Im handelsrechtlichen Abschluss werden sie hingegen zu den Kapitalanlagen gezählt. Aufgrund ihres geringen Anteils an den gesamten Vermögenswerten werden die Depotforderungen in der Solvabilitätsübersicht entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit dem Wert des handelsrechtlichen Abschlusses angesetzt. Dieser entspricht dem Nominalwert und beträgt zum Stichtag T€ 546. Depotforderungen in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 144.212 beinhalten die laufenden Guthaben. Der Ansatz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss zum Nennwert. Guthaben in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nennwert angesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden alle fälligen und überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie alle fälligen und überfälligen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern in den Vermögenswerten ausgewiesen.

In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 35.653 werden sämtliche Forderungen aus dem Erst- und aktiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von T€ 157 umfassen alle Abrechnungsforderungen des passiven Rückversicherungsgeschäfts sowie der Retrozession.

Ansprüche gegenüber verbundenen Unternehmen werden in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zusammengefasst und auf T€ 4.747 beziffert. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber der Volkswagen Financial Services AG.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von T€ 7.171 enthalten im Wesentlichen Steuervorauszahlungen der Filiale an die italienische Finanzbehörde.

Ferner liegen derzeit weder Risikominderungen aus latenten Steuern noch aktive latente Steuern im Berichtszeitraum vor.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Abweichend von der handelsrechtlichen Bewertung werden in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des Barwerts zukünftiger Zahlungsflüsse aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen bewertet. Für nach Art der Nicht-Leben-Versicherung betriebenes Versicherungsgeschäft setzen sich diese Rückstellungen zusammen aus dem Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge. Die lebensversicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Versicherung AG beziehen sich allein auf Rentendeckungsrückstellungen aus übernommenem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft und setzen sich insofern einzig aus dem Besten Schätzwert dieser Rückstellungen sowie der Risikomarge zusammen.

Insgesamt fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger aus als in der handelsrechtlichen Bilanz. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden der Bewertung der Prämienrückstellungen.

In den Bewertungen finden keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und auch keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG Anwendung, ebenso wird weder die vorübergehende risikofreie Zinskurve gemäß § 351 VAG noch der vorübergehende Abzug gemäß § 352 VAG angewendet.

Im direkten Vergleich ergibt sich zum Stichtag folgendes Bild bezüglich der Rückstellungen vor Rückversicherung (hierbei sind bei der Aufteilung auf die Geschäftsbereiche lediglich die wesentlichen separat aufgeführt):

TABELLE 9: ÜBERSICHT DER BESTEN SCHÄTZWERTE DER GESAMTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN PER 31.12.2025

in T€	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvabilitäts- übersicht gesamt	Rückstellung HGB- Bilanz gesamt	Differenz
Nicht-Leben-Versicherung					
sonstige Kraftfahrtversicherung	138.066	17.329	155.394	299.222	-143.827
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	24.488	183	24.671	35.242	-10.572
Verschiedene finanzielle Verluste	216	210	426	3.154	-2.728
Krankenversicherung					
Restschulversicherung	15.353	6.648	22.001	98.584	-76.583
Leben-Versicherung					
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	700	0	700	696	4
Gesamt	178.822	24.370	203.192	436.898	-233.706

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen dienen der Sicherstellung, dass alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus bereits eingegangenem Geschäft auch bedient werden können.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Prämienrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2025 T€ 102.545 (Vorjahr: T€ 110.505). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der gestiegenen Profitabilität in einem als Rückversicherung betriebenen Garantieportfolio sowie aus verschiedenen Einzeleffekten in mehreren Portfolios.

Die den Prämienrückstellungen zugrunde liegenden Vertragsgrenzen des bestehenden Geschäfts ergeben sich für alle gezeichneten Portfolios als der erste mögliche Zeitpunkt, zu dem die Volkswagen Versicherung AG ein Vertragsverhältnis regulär beenden kann. Verlängerungen bestehender Verträge werden insofern als nicht zum Bestand gehörig betrachtet. Für die aktiv rückversicherten Portfolios wird analog davon ausgegangen, dass sämtliche versicherten Risiken bis zu ihrem regulären Ende abgewickelt werden. Grundlage für die Menge der versicherten Risiken ist das zum Stichtag nicht mehr regulär kündbare Geschäft, das die Volkswagen Versicherung AG rückversichert. Wegen der entsprechenden Kündigungsfristen werden daher die versicherten Risiken, deren Zeichnung beziehungsweise Aufnahme in einen Gruppenversicherungs- oder Rückversicherungsvertrag bis zum Ablauf des betreffenden Vertrags laut Planzahlen erfolgen soll, als bestehend angesehen.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird basierend auf zukünftigen Zahlungsströmen berechnet. Dabei werden zukünftige gebuchte Beiträge, Schadenszahlungen sowie Provisionszahlungen aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Die Gemeinkosten der Unternehmensplanung werden auf Basis des Beitragsvolumens, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schadenaufwendungen auf die einzelnen homogenen Risikogruppen aufgeteilt. Die Aufteilung in homogene Risikogruppen orientiert sich dabei im Wesentlichen an der operativen Aufteilung des Gesamtgeschäfts im Rahmen der Unternehmensplanung.

In der Solvabilitätsübersicht weicht die Bewertung der Abschlusskosten maßgeblich von der handelsrechtlichen Bewertung ab, da in der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme des Besten Schätzwerts diese für bereits vereinnahmte Prämien vollständig nicht mehr berücksichtigt werden. Weiterhin sorgt die beschriebene Betrachtung der Vertragsgrenzen für wesentliche Unterschiede, da handelsrechtlich keinerlei Berücksichtigung zukünftig gebuchter Beiträge und der hieraus resultierenden abfließenden Zahlungen aus bestehenden Verträgen erfolgt. Darüber hinaus bildet die Volkswagen Versicherung AG die handelsrechtlichen Beitragsüberträge größtenteils pro rata temporis,

das heißt gleichmäßig auf den Risikozeitraum aufgeteilt ohne vorherigen Abzug eventueller Gewinnanteile. Gewinne wirken in den handelsrechtlichen Rückstellungen werterhöhend, unter Solvency II hingegen wertmindernd.

Alle drei Effekte zusammen ergeben eine niedrigere Prämienrückstellung gemäß Solvency II als im handelsrechtlichen Abschluss.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet. Sie teilen sich handelsrechtlich auf in Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden (reported but not settled [RBNS]) und Rückstellungen für unbekanntes Spätschäden (incurred but not reported [IBNR]). Während RBNS-Schadenrückstellungen auf Basis des einzelnen Versicherungsfalles geschätzt werden und voraussichtliche Regulierungsaufwendungen für den konkreten Fall enthalten, erfolgt die Berechnung der IBNR-Schadenrückstellungen auf Basis stochastischer Methoden oder durch Expertenschätzungen.

Der Beste Schätzwert (brutto) der Schadenrückstellungen exklusive Rentendeckungsrückstellungen beträgt per 31. Dezember 2025 T€ 75.577 (Vorjahr: T€ 75.797) und liegt somit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, wobei sich Einzeleffekte aus verschiedenen Portfolios ausgleichen. Zur Bestimmung für Solvabilitätszwecke der zu erwartenden Schadenaufwendungen für Schäden, welche zum Betrachtungsstichtag bereits eingetreten sind, werden für Portfolios mit ausreichender Datenbasis die Besten Schätzwerte mithilfe einer aktuariellen Methode, wie zum Beispiel dem Chain-Ladder-Verfahren, ermittelt.

Abweichungen zwischen den Schadenrückstellungen gemäß Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss resultieren unter anderem aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve anzusetzen ist, wohingegen beim handelsrechtlichen Ansatz (abgesehen von langfristigen Rentenverpflichtungen) keine Diskontierung erfolgt. Weiterhin ergeben sich Abweichungen aus der Tatsache, dass unter Solvency II der Beste Schätzwert insbesondere für die IBNR-Schadenrückstellungen für einige Portfolios deutlich unter dem (konservativen) handelsrechtlichen Ansatz liegt.

Risikomarge

Der jeweilige Beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellungen lässt unberücksichtigt, dass bei einer theoretischen Übertragung des Portfolios auf einen anderen Versicherer dieser die aufgenommenen Risiken mit Eigenkapital hinterlegen und entsprechend vergüten muss. Aus diesem Grund muss eine Risikomarge kalkuliert werden, die zu den berechneten Besten Schätzwerten addiert wird.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mit dem Kapitalkostenansatz, dieser beträgt gemäß Solvency II-Standardformel 6 % und wird mit der sich abwickelnden Solvenzkapitalanforderung multipliziert. Das bedeutet, dass untersucht wird, wie sich der Barwert der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich für die zum Stichtag eingegangenen Verpflichtungen zukünftig entwickelt. Die Diskontierung erfolgt auch in diesem Fall mit der risikolosen Zinskurve. Der Berechnung der abwickelnden Solvenzkapitalanforderung wird dabei die Annahme zugrunde gelegt, dass sich das Risikokapital proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verhält. Aufgrund der Dominanz der versicherungstechnischen Risiken im Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG wird dieser Ansatz als angemessen bewertet.

Insgesamt beträgt die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge zum Stichtag T€ 24.370 (Vorjahr: T€ 26.421).

Unsicherheiten

Im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Unsicherheiten mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen von den heutigen Projektionen verstanden. Eine solche Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Die Unsicherheiten bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen korrespondieren weitgehend mit genau den Risikofaktoren, die im Prämien- und Reserverisiko der Solvency II-Standardformel betrachtet werden. Da keine Hinweise existieren, dass das Risikoprofil der Volkswagen Versicherung AG diesbezüglich wesentlich von dem in der Solvency II-Standardformel unterstellten abweicht, wird davon ausgegangen, dass diese Unsicherheiten in der Solvency II-Standardformel angemessen abgebildet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die dort vorgegebenen Volatilitäten.

Der Grad der Unsicherheit über die Korrektheit der Prämien- und Schadenrückstellungen ist gemäß dem im Rahmen des ORSAs durchgeführten makroökonomischen Stressszenario im Verhältnis zur Bedeckungsquote angemessen.

Sämtliche Planzahlen der einzelnen Portfolios sind von der Korrektheit der durch den Vertrieb geplanten Absatzzahlen sowie Aufwendungen für Ausgliederungen und externe Dienstleistungen abhängig. Basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre wird die Genauigkeit der den Rückstellungen zugrunde liegenden Planzahlen als ausreichend angesehen.

Im Hinblick auf die Allokation der Gemeinkosten der Volkswagen Versicherung AG auf die einzelnen Portfolios ergeben sich weitere Unsicherheiten, da diese über gebuchte und verdiente Beiträge, Schadenaufwendungen und die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten werden als vertretbar angesehen, da durch die bestehende Zuordnungslogik keinerlei systematische Fehlzuordnung zukünftiger Gemeinkosten sowohl bezüglich der Aufteilung zwischen bestehendem und zukünftigem Geschäft als auch der zwischen einzelnen homogenen Risikogruppen entsteht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften umfassen alle Zahlungen, die aus der (zukünftigen) Regulierung von Versicherungsfällen oder noch nicht regulierten Versicherungsansprüchen resultieren.

Für Verpflichtungen aus der Nicht-Leben-Versicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schaden- und mit Prämienrückstellungen zusammen. Für Rentenverpflichtungen aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung setzen sie sich wie die versicherungstechnischen Rückstellungen aus Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Schadenrückstellungen zusammen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG existieren keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

TABELLE 10: ÜBERSICHT DER ZEDIERTEN BESTEN SCHÄTZWERTE PER 31.12.2025

in T€	zedierte Rückstellungen
Nicht-Leben-Versicherung	
sonstige Kraftfahrtversicherung	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	21.307
sonstige Geschäftsbereiche	0
Krankenversicherung	
Restschuldersicherung	0
Leben-Versicherung	
Renten aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	655
Gesamt	21.962

Die Ermittlung der zedierten Rückstellungen bezüglich proportionaler Rückversicherung erfolgt nahezu vollständig analog zur Berechnung der Bruttowerte. Für den Besten Schätzwert der im Rahmen nichtproportionaler Rückversicherung zedierten Rückstellungen wird entweder auf konkrete Schadendaten oder aber – im Falle von Spätschäden oder zukünftiger, das heißt in den Prämienrückstellungen enthaltener, Schäden – auf die entsprechenden Planungen zurückgegriffen.

Das so ermittelte Ergebnis wird gemäß Solvency II-Standardformel um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst.

Sonstige Annahmen zur Simulation der Besten Schätzwerte

Zur Ermittlung des Zeitwerts zukünftiger Zahlungen müssen die projizierten Zahlungsströme anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Als Diskontierungszeitpunkt wird unter der Annahme, dass sämtliche Zahlungsströme im Mittel zu diesem Zeitpunkt anfallen, die Jahresmitte gewählt. Die Volkswagen Versicherung AG verwendet die von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) veröffentlichten Zinsstrukturkurven. Für Währungen, für die von EIOPA derzeit keine risikolose Zinsstrukturkurve bereitgestellt wird, erstellt die Volkswagen Versicherung AG eine unternehmensinterne Zinsstrukturkurve. Derzeit betrifft dies ausschließlich die Türkische Lira.

Der Diskontierungseffekt ist aufgrund der kurzen Abwicklungsdurationen der Produkte der Volkswagen Versicherung AG sowie der Zinsstrukturkurven in den meisten Währungen in allen Rückstellungsarten gering.

Die Projektion der Zahlungsströme erfolgt in der für den Zahlungsstrom jeweiligen relevanten Währung, welche zum Stichtag mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Geschäftsjahres in die Meldewährung Euro umgerechnet wird.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 5.371 umfassen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und handelsrechtlichem Abschluss bestehen nicht.

Es bestehen Leistungszusagen an Mitarbeitende, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden. Es existieren sowohl Altersversorgungszusagen, die nicht extern finanziert werden, als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e. V. finanziert werden.

Bei den Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e. V. finanziert werden, handelt es sich um sog. wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt werden, da sich die Höhe der

Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach diesem Wert bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt. Als Grundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Pensionsrückstellungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der nach § 253 Abs. 2 HGB ermittelte Rechnungszins auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

Die wesentlichen angewandten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

- > Rechnungszinsfuß: 1,90 %
- > Gehaltsentwicklung: 2,15 %
- > Rentenanpassung: 2,00 %
- > Fluktuationsrate: 1,69 %

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung getragen. Die anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit T€ 184 und im handelsrechtlichen Abschluss mit T€ 2.905 ausgewiesen. Die Bewertungsdifferenz bei den Rentenzahlungsverpflichtungen entsteht auf Basis einer Bewertung nach IAS 19. Der Wert setzt sich dabei jeweils aus den Pensionsrückstellungen ohne Fondsvermögen und dem Vermögen des Volkswagen Pension Trust e. V., im Weiteren fondsfinanzierte Pensionsrückstellungen genannt, zusammen. Der HGB-Wert der fondsfinanzierten Pensionsrückstellungen beträgt dabei T€ 2.627 und der Wert der Pensionsrückstellungen ohne Fondsvermögen T€ 278. Der Wert der Solvabilitätsübersicht besteht gänzlich aus Pensionsrückstellungen ohne Fondsvermögen in Höhe von T€ 184.

Sämtliche nachfolgend beschriebenen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht wie im handelsrechtlichen Abschluss mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Im Berichtszeitraum wurden alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie alle Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von T€ 4.945 werden die Verbindlichkeiten aus dem Erstversicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus der aktiven Rückversicherung ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 werden keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Hiervon umfasst sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft sowie der Retrozession.

Ferner bestehen Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von T€ 3.400, welche sich im Wesentlichen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer zusammensetzen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 114.125 betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 110.466 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.765 und Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalthemen in Höhe von T€ 894.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Volkswagen Versicherung AG greift sowohl bei der Bewertung von Anleihen als auch bei der Marktwertermittlung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese kommen zur Anwendung, sofern für diese Instrumente keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen oder die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden. Aufgrund der einfachen Kapitalanlagestruktur wird auf komplexe alternative Bewertungsmethoden verzichtet. Die Nutzung alternativer Bewertungsmethoden beschränkt sich daher auf die Verwendung von Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht als aktiv eingestuft werden, und die Barwertmethode. Die zugrunde liegenden Annahmen sind dokumentiert, auch wird die Angemessenheit der Bewertungsmethoden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es liegen keine sonstigen Angaben für den Berichtszeitraum vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Ziele, Leitlinie und Verfahren des Kapitalmanagements

Das übergeordnete Ziel des Kapitalmanagements bei der Volkswagen Versicherung AG ist die Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung des SCRs, des MCRs sowie des im ORSA ermittelten GSBs mit ausreichenden anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Eine wesentliche Rolle im Kapitalmanagement der Volkswagen Versicherung AG nimmt die Grenzbedeckungsquote ein, welche basierend auf Erkenntnissen aus durchgeführten Stressszenarien unverändert auf 150 % festgelegt wurde. Die Grundlage des Kapitalmanagementprozesses bei der Volkswagen Versicherung AG bildet die Leitlinie zum Kapitalmanagement, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Der Kapitalmanagementprozess ist ein wesentlicher Bestandteil des ORSA-Prozesses und wird mindestens einmal jährlich durch die uRCF durchgeführt. Er setzt sich aus der laufenden Kapitalüberwachung, der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung, den Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung und der Kapitalberichterstattung zusammen. Die laufende Kapitalüberwachung dient der kontinuierlichen Beobachtung der Eigenmittelsituation der Volkswagen Versicherung AG und der Ableitung von Handlungsmaßnahmen bei Erkennen einer drohenden Unterdeckung. Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung, welche in den Planungsprozess der Volkswagen Aktiengesellschaft eingebunden ist, umfasst die Projektion der Eigenmittel über den Projektionszeitraum von vier Jahren sowie die Gegenüberstellung mit den Kapitalanforderungen. Mit diesem Ansatz wird die Unternehmensplanung der Volkswagen AG aus Risikosicht bewertet und mögliche zukünftige Kapitalbedarfe erkannt.

Aufgrund der bestehenden Eigentümerstruktur und interner Vorgaben erfolgt eine potenzielle Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals bei der Volkswagen Versicherung AG über eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG. Entsprechend ist das Kapitalmanagement wenig komplex ausgestaltet. Innerhalb des Berichtszeitraums haben sich in Bezug auf die Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Unter Solvency II setzen sich die Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Als Basiseigenmittel werden dabei der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten bezeichnet. Sie stehen dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung. Ergänzende Eigenmittel sind alle weiteren Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Solche sind beispielsweise nicht eingezahltes Grundkapital sowie Garantien und sind anhand eines formalen Antrags bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Basierend auf der Unterscheidung, ob und inwiefern Eigenmittel ständig verfügbar oder die entsprechenden Ansprüche nachrangig sind, erfolgt eine Einteilung in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“). Eigenmittel der Klasse 1 sind dabei stets unbegrenzt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen geeignet und weisen die höchste Qualität auf, während für Eigenmittel der Klassen 2 und 3 quantitative Beschränkungen gelten.

Die Eigenmittel der Volkswagen Versicherung AG enthalten als Basiseigenmittelbestandteile ausschließlich das Grundkapital und die Ausgleichsrücklage, die sich aus dem Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht⁴ ergibt. Die Eigenmittel können somit vollständig dem Tier 1 zugeordnet werden. Nachrangige und ergänzende Eigenmittel existieren bei der Volkswagen Versicherung AG nicht. In Bezug auf die Zusammensetzung der Eigenmittel gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCRs und des MCRs betrug zum Stichtag insgesamt T€ 335.621 (Vorjahr: T€ 338.927). Davon entfielen T€ 335.571 (Vorjahr: T€ 338.877) auf die Ausgleichsrücklage und analog zum Vorjahr T€ 50 auf das Grundkapital. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

TABELLE 11: ZUSAMMENSETZUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE PER 31.12.2025 UND 31.12.2024

in T€	Betrag per 31.12.2025	Betrag per 31.12.2024
Kapitalrücklage	97.000	97.000
Gewinnrücklage	5	5
Bewertungsdifferenzen Aktiva	2.139	11
Bewertungsdifferenzen Passiva	236.427	241.861
Ausgleichsrücklage	335.571	338.877

Mithilfe des ALM steuert die Volkswagen Versicherung AG ihre Zins- und Wechselkursrisiken. Aufgrund der geringen Höhe dieser Risiken und der vergleichsweise kurzen Laufzeiten der Aktiva und Passiva ist der Zusammenhang zwischen dem ALM und der Ausgleichsrücklage von untergeordneter Bedeutung. Das ALM ist in Kapitel C.2 näher beschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II und Entwicklung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Kapitalanlagen und einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

⁴ Abzüglich des Grundkapitals

TABELLE 12: BEWERTUNGSDIFFERENZEN ZWISCHEN SOLVABILITÄTSBERICHT UND HANDELSRECHTLICHEM ABSCHLUSS PER 31.12.2025 UND 31.12.2024

in T€	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2025	Bewertungsdifferenzen per 31.12.2024
Anleihen	3.949	3.571
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.686	5.635
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-22	4
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-9.474	-9.199
Bewertungsdifferenzen Aktiva	2.139	11
versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben	157.127	136.283
versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken	76.583	102.260
versicherungstechnische Rückstellungen – Leben	-4	189
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.721	3.129
Bewertungsdifferenzen Passiva	236.427	241.861

Die Effekte der veränderten Zinsstrukturkurven auf die Besten Schätzwerte sind aufgrund der gegebenen Laufzeiten nur von untergeordneter Bedeutung. Ähnliches gilt für die Veränderung der Wechselkurse während des Geschäftsjahres.

Die Risikomarge sinkt im Geschäftsjahr von T€ 26.421 auf T€ 24.370 aufgrund einer gesunkenen Solvenzkapitalanforderung insbesondere in der Restschuldversicherung. Dies begründet sich vorwiegend durch ein gesunkenes Volumen und daraus folgend einem veränderten Abwicklungsmuster.

TABELLE 13: ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL ÜBER DEN BERICHTSZEITRAUM

Stichtag	Eigenmittel in T€
31.12.2024	338.927
31.03.2025	312.127
30.06.2025	300.345
30.09.2025	313.065
31.12.2025	335.621

Die Veränderung der Eigenmittel ist insgesamt unwesentlich. Während des Berichtszeitraums wurden von der Volkswagen Versicherung AG keine Eigenmittelbestandteile emittiert oder getilgt.

Die Volkswagen Versicherung AG hält keine Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten. Darüber hinaus existieren keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten sowie Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Als Solvenzkapitalanforderung wird das anhand der Solvency II-Standardformel quantifizierte, ökonomische Kapital bezeichnet, das ein Unternehmen besitzen muss, um in den kommenden zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Eine entsprechende oder höhere Kapitalausstattung korrespondiert insofern mit der Fähigkeit, ein 200-Jahres-Ereignis ohne Insolvenz zu überstehen. Das SCR beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 T€ 179.159 (Vorjahr: T€ 178.645).

TABELLE 14: ZUSAMMENSETZUNG DES SCRS PER 31.12.2025

in T€	Betrag
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	138.531
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	50.775
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2
Marktrisiko	36.364
Gegenparteiausfallrisiko	10.619
Diversifikation	-67.236
Basis-SCR	169.056
Operationelles Risiko	10.104
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	0
Diversifikation bezüglich Ring-Fenced Funds	0
SCR gemäß Solvency II-Standardformel	179.159

Das MCR als regulatorische Untergrenze wird aus den Besten Schätzwerten der Rückstellungen (exklusive Risikomarge) und den gezeichneten Nettoprämien der letzten zwölf Monate unter Vorgabe einer vom SCR abhängigen Ober- beziehungsweise Untergrenze ermittelt. Zum Stichtag beträgt das MCR T€ 44.790 (Vorjahr: T€ 44.661). Bei der Volkswagen Versicherung AG entspricht das MCR wie im Vorjahr 25 % des SCRs. Die Änderungen der Mindestkapitalanforderung sind daher vollständig auf die Änderungen des SCRs zurückzuführen.

Die Eigenmittel sind zur Bedeckung des SCRs und des MCRs vollständig anrechenbar. Per Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Bedeckungsquote für das SCR 187,3 % und für das MCR 749,3 %.

Für detaillierte Informationen zur mindestens angestrebten und vorliegenden Bedeckungsquote sowie zu den Eigenmitteln wird auf Kapitel E.1 verwiesen.

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommen für die SCR-Berechnung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein Kapitalaufschlag zur Anwendung. Es werden die folgenden Vereinfachungen zugrunde gelegt:

Versicherungstechnische Risiken

Für das Stornorisiko erfolgt die Ermittlung profitabler Verträge nicht auf einzelvertraglicher Basis, sondern wird auf Basis von homogenen Risikogruppen ermittelt. Bei Rück- und Gruppenversicherungsverträgen wird der Stornoschock auf die zugrunde liegenden Einzelrisiken angewendet.

Der Geschäftsbereich Kranken enthält ausschließlich von der Volkswagen Versicherung AG übernommenes Versicherungsgeschäft der Restschuldversicherung. Im zugehörigen Katastrophenrisiko Kranken wird der Wert der Leistungen je versicherter Person auf Basis historischer Daten geschätzt.

Marktrisiko

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass diese nicht sensitiv gegenüber Zinsänderungen sind, das heißt kein Zinsänderungsrisiko aufweisen. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden im Regelfall nach maximal drei Monaten beglichen. Rentenzahlungsverpflichtungen unterliegen jedoch aufgrund ihrer längeren Laufzeit einem Zinsänderungsrisiko.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasierte Submodul Aktienrisiko findet bei der Volkswagen Versicherung AG keine Anwendung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Bei der Volkswagen Versicherung AG kommt kein internes Modell für die SCR-Berechnung zur Anwendung.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Für den 31. Dezember 2025 wurde keine Nichteinhaltung des SCRs oder des MCRs der Volkswagen Versicherung AG festgestellt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

X. QRT-Anhang

Jahresmeldungen per Stichtag 31.12.2025

Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz (Angaben in T€)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Gesamtvermögenswerte	
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	
R0070	452.391
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	386.957
R0140	63.704
R0150	323.253
R0160	
R0170	
R0180	29.772
R0190	
R0200	35.662
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	21.962
R0280	21.307
R0290	21.307
R0300	
R0310	655
R0320	
R0330	655
R0340	
R0350	546
R0360	35.653
R0370	157
R0380	4.747
R0390	
R0400	
R0410	144.212
R0420	7.170
R0500	666.838

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz (Angaben in T€)

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 202.492
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 180.491
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 162.769
Risikomarge	R0550 17.722
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 22.001
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 15.353
Risikomarge	R0590 6.648
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 700
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 700
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 699
Risikomarge	R0680 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 5.371
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 184
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 4.945
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 3.400
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 114.125
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 331.217
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 335.621

Bilanz (Angaben in T€)

Nicht übertragbare Instrumente (EZB)

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Kreditinstituten mit Sitz im Inland	0
Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland	0
Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt	0
Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz im Inland	0
Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland	0
Nicht übertragbare Instrumente gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt	0

Meldebogen S.04.05.21 zur Angabe von nach Ländern aufgeschlüsselten Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Land	R0010
------	-------

		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung					
		Herkunftsland					
		C0020					
		DE	FR	IT	ES	CH	PL
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	125.246	30.528	20.742	7.050	0	6.856
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	19.240	18.788	9.576	14.776	15.515	8.522
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	113.713	29.714	21.465	7.190	0	6.934
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	51.833	18.693	10.810	13.358	14.477	7.062
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	50.600	16.767	9.704	3.765	0	4.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	14.717	7.424	4.505	2.836	8.700	2.451
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	35.704	8.719	4.790	1.051	0	1.207
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	-2.611	746	5.014	10.385	2.447	3.555
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0

Herkunftsland:**Lebensversicherungs- und -Rückversicherungsverpflichtungen**

		Land	R1010	
			Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung	
		Herkunftsland	...	
		C0030	C0040	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	0	0	0

Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen

Anhang

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		0		0	193.832				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		44.298		0	81.695				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				0	0				
Netto	R0200		44.298		0	275.527				
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		0		0	182.582				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		76.376		0	71.882				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				0	0				
Netto	R0300		76.376		0	254.463				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0		0	87.721				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		22.183		320	39.522				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340				-1.944	0				
Netto	R0400		22.183		-86	127.243				
Angefallene Aufwendungen	R0550		12.124		16	63.276				
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Einnahmen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		0					193.832
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.300					127.294
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		0					0
Netto	R0200		1.300					321.126
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		0					182.582
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		448					148.706
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		0					0
Netto	R0300		448					331.288
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0					87.721
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		2.310					64.335
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		0					407
Netto	R0400		2.310					151.650
Angefallene Aufwendungen	R0550		9					75.424
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							75.424

Anhang

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Angaben in T€)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								9	9
Anteil der Rückversicherer	R1620								8	8
Netto	R1700								1	1
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung Angaben in T€

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							700		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							655		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090							45		
Risikomarge	R0100							0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							700		

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090					
Risikomarge	R0100					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	X					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	X					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X					
Bester Schätzwert		X					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	X					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	X					
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X					
Risikomarge	R0100	X					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	X					
Bester Schätzwert	R0120	X					
Risikomarge	R0130	X					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	X					

Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-7.356	0	68	110.785				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0		0	0				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-7.356	0	68	110.785				
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		22.709	0	24.420	27.280				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0		21.307	0				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		22.709	0	3.114	27.280				
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260		15.353	0	24.488	138.066				
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270		15.353	0	3.181	138.066				
Risikomarge	R0280		6.648	0	183	17.329				

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	22.001		24.671	155.394				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	0		21.307	0				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	22.001		3.364	155.394				

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		-952					102.545
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		0					0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-952					102.545
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		1.167					75.577
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		0					21.307
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.167					54.271
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260		216					178.122
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270		216					156.815
Risikomarge	R0280		210					24.370

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320		426					202.492
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330		0					21.307
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340		426					181.185

Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (Angaben in T€)

Schadenjahr/Zeichnungs jahr	Z0020	AY
-----------------------------	-------	----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - Entwicklungsjahr (absoluter betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vorher	R0100										3.218
N-9	R0160	108.022	21.206	2.333	911	390	112	84	56	45	27
N-8	R0170	99.576	21.562	2.875	1.376	442	194	120	20	36	
N-7	R0180	96.963	23.313	3.529	1.649	573	164	220	63		
N-6	R0190	90.430	27.033	4.135	1.619	576	99	96			
N-5	R0200	84.418	25.547	3.536	1.359	430	170				
N-4	R0210	84.309	24.195	3.669	1.227	436					
N-3	R0220	81.847	25.361	3.066	1.277						
N-2	R0230	90.541	27.808	3.516							
N-1	R0240	110.578	30.115								
N	R0250	111.219									

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	3.218	3.218
R0160	27	133.186
R0170	36	126.201
R0180	63	126.475
R0190	96	123.986
R0200	170	115.459
R0210	436	113.836
R0220	1.277	111.551
R0230	3.516	121.865
R0240	30.115	140.693
R0250	111.219	111.219
R0260	150.173	1.227.690

Gesamt

Schadenrückstellungen – Bester Schätzwert abgezinst (brutto) – laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vorher	R0100										28.383
N-9	R0160	26.152	3.653	1.532	557	199	325	294	245	170	148
N-8	R0170	33.255	5.587	2.798	1.857	1.001	862	723	499	432	
N-7	R0180	29.404	7.539	3.829	1.941	1.398	1.271	835	725		
N-6	R0190	30.900	7.587	3.537	1.920	1.449	910	672			
N-5	R0200	28.408	6.466	2.887	1.722	781	532				
N-4	R0210	29.415	6.101	3.854	1.188	590					
N-3	R0220	27.865	6.689	2.519	1.064						
N-2	R0230	31.475	5.966	2.355							
N-1	R0240	39.951	6.464								
N	R0250	40.416									

	Jahresende (abgezinsten Daten)
	C0360
R0100	22.401
R0160	121
R0170	348
R0180	580
R0190	538
R0200	455
R0210	550
R0220	1.021
R0230	2.286
R0240	6.314
R0250	39.758
R0260	74.372

Insgesamt

Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2025 nicht relevant.

Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	50	50	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	335.571	335.571		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	335.621	335.621	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel (Angaben in T€)

Ergänzende Eigenmittel insgesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0400					
R0500	335.621	335.621	0	0	0
R0510	335.621	335.621	0	0	
R0540	335.621	335.621	0	0	0
R0550	335.621	335.621	0	0	
R0580	179.159				
R0600	44.790				
R0620	187,3%				
R0640	749,3%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt

	C0060
R0700	335.621
R0710	
R0720	
R0730	50
R0740	
R0760	335.571
R0770	
R0780	126.064
R0790	126.064

Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Angaben in T€)

Basissolvenzkapitalanforderung	Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)		Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	36.364	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	10.619	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	50.775	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	138.531	
Diversifikation	R0060	-67.236	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	169.056	

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)	USP	
		C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Wert	
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10.104
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	179.159
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	179.159
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz	Ja/Nein	
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Nein

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)	LAC DT	
		C0130
LAC DT	R0640	
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	

Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

DE

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Angaben in T€)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	MCR-Bestandteile		Hintergrundinformationen	
	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	15.353
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	3.181
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	138.066
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	0
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	0
Versicherung gegen Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	216
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170	0

5.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Angaben in T€)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	1

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	
	45	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400

Meldebogen S.28.02.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Das Meldeformular ist für die Volkswagen Versicherung AG per Stichtag 31. Dezember 2025 nicht relevant.

Disclaimer

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden in tausend Geldeinheiten angegeben. Die Umwandlung der Zahlen findet mittels kaufmännischer Rundung statt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken dieses Berichts Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen unter Berücksichtigung bestimmter Plan- und Zielwerte sowie Erwartungen an die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie an Strategien der Volkswagen Versicherung AG. Aussagen, die nicht auf historischen Fakten basieren, Aussagen über die Annahmen und Erwartungen der Volkswagen Versicherung AG sowie Aussagen, die die Wörter „können“, „werden“, „sollten“, „fortsetzen“, „(ab)zielen“, „schätzen“, „projizieren“, „glauben“, „vorhaben“, „planen“, „erwarten“, „annehmen“, „anstreben“ und „antizipieren“ enthalten (sowie Wörter mit ähnlicher Bedeutung), sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planwerten und Erwartungen zum Berichtszeitpunkt sowie auf Projektionen zum Zeitpunkt der Durchführung des hier auch berücksichtigten ORSAs. Die eingeschränkte Verlässlichkeit dieser Aussagen ist dabei zu berücksichtigen. Naturgemäß beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen immer Risiken und Unsicherheiten. Zahlreiche Faktoren können die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Strategien der Volkswagen Versicherung AG beeinflussen. Solche Faktoren können zum Beispiel die zukünftige Kapitalmarktentwicklung, die Tätigkeiten und Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden, die Entwicklung des Wettbewerbs, das Wirtschaftswachstum, eine Inflation, eine Deflation, die Entwicklung der Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Invaliditätsraten, die Entwicklung von Stornoquoten, mögliche Tarifanpassungen, mögliche Auswirkungen von Unternehmenskäufen oder -fusionen in relevanten Branchen, mögliche Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, die Auswirkungen von Änderungen bei den Solvenzkapitalanforderungen, Rechnungslegungsstandards oder weiterer regulatorischer Anforderungen sowie von steuerrechtlichen und anderen Änderungen im Rechtsumfeld der Volkswagen Versicherung AG sein. Diese und andere relevante Faktoren können beispielsweise zu Änderungen von Annahmen führen. Die Volkswagen Versicherung AG weist ausdrücklich jegliche Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen infolge von zukünftigen Entwicklungen oder neuen Informationen zu aktualisieren, von sich, soweit dies nicht gemäß dem VAG oder anderen anwendbaren Gesetzen und regulatorischen Anforderungen erforderlich ist.

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Abkürzungsverzeichnis/Begriffserläuterung

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
	Versichert das Risiko des Totalverlusts (Diebstahl oder Totalschaden) des versicherten Fahrzeugs und deckt die Lücke zwischen Restwert und Restschuld oder Restwert und Wiederbeschaffungspreis des Fahrzeugs ab.
GAP-Versicherung	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Fahrzeughändlern gegen die aus der Gewährleistung entstehenden Verpflichtungen. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung.“
Garantieversicherung (Neu- und Gebrauchtwagenversicherung als Händlerprodukt)	
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IBNR	incurred but not reported
IKS	internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISO	International Organization for Standardization
MCR	Minimum Capital Requirement (regulatorische Mindest-Solvenzkapitalanforderung)
	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
ORSA	
QRT	Quantitative Reporting Templates
RBNS	reported but not settled
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
	Versicherungsprodukt zur Absicherung von Endkunden gegen unerwartete Reparaturkosten nach Ablauf der zweijährigen Herstellergarantie. Das versicherte Risiko ist ein mechanischer oder elektronischer Defekt am Fahrzeug, daher gehört das Produkt zu dem Geschäftsbereich „sonstige Kraftfahrtversicherung“.
Reparaturkostenversicherung (Neu- und Gebrauchtwagenversicherung sowie Reifenversicherung als Endkundenprodukt)	Versicherungsprodukt zur Absicherung der Verpflichtung der versicherten Person gegenüber dem Kreditgeber gegen die Risiken Arbeitsunfähigkeit, Tod und Arbeitslosigkeit. Das Produkt gehört zu dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben-Versicherung“.
Restschuldversicherung	
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (regulatorische Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAG	
VaR	Value at Risk
VTI	Vehicle Trading International
VMF	versicherungsmathematische Funktion

Impressum

Herausgeber

Volkswagen Versicherung AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com

Investor Relations

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit SmartNotes